



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan (BWP-2013-21-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 6306-301 „Ruwer und Seitentäler“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Landschaftsökologische Arbeitsgemeinschaft Trier (LAT)
Dr. Annette Schäfer, Dr. Hildegard Wey
Kimmelerhof 6
54314 Schömerich

Version: 1.0

Zuletzt geändert: 04.12.2017

Koblenz, Dezember 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	11
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	12
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	12
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	13
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V)	13
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet..	14
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	15
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald.....	33
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	42
8	Ausblick / Offene Fragen	42
9	Fazit.....	43
10	Literatur / Referenzen	44

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (12 Teilkarten)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen

Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten

Erhaltung oder Wiederherstellung

- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,
- von Laubwald,
- von nicht intensiv genutztem Grünland und Borstgrasrasen,
- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen,
- ungenutzter mooriger Lebensräume.

Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten

LRT-Code

Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen

3150

Eutrophe Stillgewässer

Ziele:

- Erhaltung der drei durch Aufstau entstandenen und zumindest bedingt naturnahen eutrophen Stillgewässer mit der sie prägenden Wasser- und Ufervegetation,
- Vermeidung bzw. Minimierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen.

Maßnahmen:

Erhaltung / Wiederherstellung:

- Schonendes Entfernen von Schlagabraum aus dem Objekt nordöstlich Heddert,
- Überprüfung von Experten, ob im Teich bei Sommerau eine vorsichtige Teilentschlammung in größeren Zeitabständen sinnvoll ist.

3160

Dystrophe Stillgewässer

Ziele:

- Erhaltung der durch Aufstau entstandenen, naturnahen dystrophen Stillgewässer mit der sie prägenden Wasser- und Ufervegetation,
- Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen, z.B. im Zuge von Holznutzungen in der Umgebung.

Maßnahmen:

Erhaltung / Wiederherstellung:

- Ausweisung einer Schutzzone ohne forstliche Nutzung im engeren Wassereinzugsgebiet, um Stoffeinträge zu verhindern,
- Keine Genehmigungen für Fischbesatz sowie sonstige Freizeitnutzungen,
- Überprüfung von Experten, ob im Pionierweiher eine vorsichtige Teilentschlammung sinnvoll ist.

3260

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Ziele:

- Erhaltung / Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Ruwer und ihrer Nebenbäche für die typische Fauna im gesamten Verlauf,
- Erhaltung und Förderung der Fließgewässer- und Uferzonendynamik,
- Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen,

	- Erhaltung des unbelasteten Gewässerzustands der Riveris (Güteklasse I) und ihrer Quellbäche bzw. des gering belasteten Zustands der Ruwer (Güteklasse I-II) oberhalb Zerf und unterhalb Hinzenburger Mühle, - Verbesserung des mäßig belasteten Zustands der Ruwer zwischen Zerf und Hinzenburger Mühle (Güteklasse II-III), - Erhaltung der gewässerbegleitenden altholzreichen Gehölzsäume mit Schwarzerlen, Eschen und Weiden, - Erhaltung der ungenutzten Uferrandstreifen im Offenland des Gewässersystems der Ruwer als Pufferstreifen gegenüber Nähr- und Schadstoffeinträgen. Maßnahmen: Erhaltung / Wiederherstellung: - Entfernen von illegalen Ablagerungen (Boden, Ernterückstände etc.) und von jagdlichen Einrichtungen aus den gewässerbegleitenden Uferstreifen, - Keine Genehmigungen für Ufer- und Sohlbefestigungen, Querbauwerke und sonstige Wanderungshindernisse, - Schonende Nutzung der gewässerbegleitenden, lebensraumtypischen Gehölze, - Sukzessive Herausnahme von Nadelhölzern und anderer standortuntypischer Gehölze aus der Aue. Verbesserung / Entwicklung: - Förderung auenverträglicher Nutzungen; Nach Möglichkeit Änderung von Acker- in Grünlandnutzung, - Förderung auenverträglicher Nutzungen im Grünland durch Extensivierung der Grünlandnutzung, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen zur Verminderung des Nährstoffeintrags.
6230* (* = prioritärer LRT)	Borstgrasrasen* Ziele: - Erhaltung der vorhandenen Borstgrasrasen mit Erhaltungszustand „A“ (= hervorragend) und „B“ (= gut), ihrer lebensraumtypischen Artenausstattung, der lebensraumtypischen Kleinstandorte und vertikalen Vegetationsstruktur, - Verbesserung des Erhaltungszustands von Flächen der Stufe „C“ (= mittel bis schlecht) nach „B“ (= gut), - Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen. Maßnahmen: Erhaltung / Wiederherstellung: - Beibehalten bzw. Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung (Mahd bzw. Beweidung), - Einrichtung von Pufferzonen zur Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen, - Entfernen unerwünschter Gehölze (Schlehe, Weißdorn, Strauchweiden, Fichten u.ä.) sowie von Brombeeren und Adlerfarn durch gelegentliche Entbuschungen / Entkusselungen, - Entbuschung von derzeit verbuschten Potenzialstandorten (oft im Umfeld bestehender Borstgrasrasen), anschließend Offenhalten. Verbesserung / Entwicklung: - Entbuschung von derzeit verbuschten Potenzialstandorten, anschließend Offenhalten (Beweidung bzw. Mahd).

6410	Pfeifengraswiesen Der LRT wurde aktuell nicht nachgewiesen. Bei den 2009 kartierten Pfeifengraswiesen handelt es sich um Dominanzbestände von Pfeifengras auf feuchten Standorten innerhalb des Waldes, teilweise verbuschend bzw. mit Torfmoosen. Öfter sind Fichtenstubben vorhanden, die auf ein Sukzessionsstadium nach Fichtenhieb hinweisen. Eine landwirtschaftliche Nutzung der Bestände, die zu den Charakteristika der Pfeifengraswiesen zählt, ist nicht durchführbar. Somit entsprechen diese Bestände nicht den in der Biotop-Kartieranleitung für Rheinland-Pfalz und den Kartierungshinweisen des Bundesamts für Naturschutz genannten Kriterien für den Lebensraumtyp 6410. Im vorliegenden Datenbestand wurden die meisten der vormals als Pfeifengraswiesen kartierten Flächen der Pfeifengras-Feuchtheide zugeordnet.
6430	Feuchte Hochstaudenfluren Ziele: - Erhaltung der bestehenden feuchten Hochstaudenfluren in den Uferzonen mit ihrer lebensraumtypischen Artenausstattung und den lebensraumtypischen Kleinstandorten, - Sicherung der Überflutungsdynamik als Standortfaktor für den Lebensraumtyp, - Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen. Maßnahmen: Erhaltung / Wiederherstellung: - Entfernen von aufkommenden Gehölzen in mehrjährigem Abstand, - Unterlassen bzw. Herausnahme von jagdlichen Einrichtungen (Salzlecksteine, Kirschen etc.) aus den LRT-Flächen.
6510	Flachlandmähwiesen Ziele: - Erhaltung der vorhandenen mageren Flachland-Mähwiesen mit Erhaltungszustand „A“ (= hervorragend) und „B“ (= gut), - Verbesserung des Erhaltungszustands von Flächen der Stufe „C“ (= mittel bis schlecht) nach „B“ (= gut), - Nach Möglichkeit Entwicklung weiterer Magerwiesenflächen. Maßnahmen: Erhaltung / Wiederherstellung: - Beibehalten der derzeitigen Nutzung, - Wiederaufnahme einer extensiven Grünlandnutzung auf mageren Grünlandbrachen, - Extensivierung der Grünlandnutzung auf intensiv genutzten Grünlandflächen. Verbesserung / Entwicklung: - Extensivierung der Grünlandnutzung auf Potenzialstandorten, - Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, - Anlage von Wiesenrandstreifen.
6520	Berg-Mähwiesen Der LRT wurde aktuell nicht nachgewiesen.
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore Ziele: - Erhaltung der bestehenden Übergangs- und Schwingrasenmoore mit ihrer lebensraumtypischen Artenausstattung, der lebensraumtypischen Kleinstandorte und des spezifischen Wasser- und Nährstoffhaushalts,

	- Vermeidung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen, z.B. im Zuge von großflächigen Holznutzungen in der Umgebung, - Nach Möglichkeit Moorregeneration an den folgenden drei Orten, an denen derzeit kein LRT-Status festgestellt werden konnte: östlich Forsthaus Klink, Hinzerter Bachtal, Holzbachtal (nach Expertenanhörung). Maßnahmen: Erhaltung / Wiederherstellung: - Wiederherstellung permanent vernässter Bereiche u.a. durch Verschluss von Entwässerungsgräben, - Ausweisung einer Schutzzone ohne forstliche Nutzung im engeren Wassereinzugsgebiet, um Stoffeinträge zu verhindern, - Keine Genehmigungen für Eingriffe im Niederschlagseinzugsgebiet der LRT-Flächen, die das Wasserregime nachteilig verändern könnten (z.B. Wasserentnahme, Wasserableitung, Einleitung von nähr- bzw. schadstoffbelastetem Wasser). Verbesserung / Entwicklung: - Überprüfung durch Experten, ob bei den Moorflächen ohne LRT-Status eine Moorregeneration möglich ist, incl. anschließender Umsetzung.
8150	Silikatschutthalden Ziel: - Erhaltung der bestehenden Silikatschutthalden mit ihrer lebensraumtypischen Artenausstattung, der lebensraumtypischen Kleinstandorte und der natürlichen, biotopprägenden Dynamik. Maßnahmen: Erhaltung / Wiederherstellung: - Schonende Entnahme von Einzelbäumen im Umfeld der Schutthalden, - Freistellen verbuschender Schutthalden, - Verzicht auf Kalkung angrenzender Waldbestände.
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation Ziel: - Erhaltung der Felsformationen mit ihrer lebensraumtypischen Artenausstattung. Maßnahmen: Erhaltung / Wiederherstellung: - Fernhalten von potenziellen Beeinträchtigungen durch Klettersport, - Förderung von standortgemäßem Laubwald in angrenzenden Waldbeständen. - Verzicht auf Kalkung angrenzender Waldbestände.
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation Ziel: - Erhaltung der Felsformation mit ihrer lebensraumtypischen Artenausstattung. Maßnahmen: Erhaltung / Wiederherstellung: - Förderung von standortgemäßem Laubwald in angrenzenden Waldbeständen, - Verzicht auf Kalkung angrenzender Waldbestände.

9110	Hainsimsen-Buchenwälder Ziele: - Ausgegliche Altersklassenverteilung erhalten bzw. entwickeln, - Biotopbäume (incl. Höhlen- und Horstbäume, starkes Totholz) erhalten und fördern (BAT-Konzept), - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht <u>oder</u> extensive, einzelstammweise Nutzung in felsigen Hangbereichen mit realen und potenziellen Standorten des Prächtigen Dünnfarns (<i>Trichomanes speciosum</i>). Maßnahmen: - Erhaltung und Förderung eines hohen Alt- und Totholz-Anteils (incl. Höhlen- und Horstbäume) im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft, - Sicherung von Sonderstandorten / Randstrukturen (z.B. Waldmäntel und -säume, kleine Nassstellen), - Vermeiden der Ablagerung von Schlagabraum o.ä. in kleinflächigen feuchten, quelligen oder moorigen Standorten innerhalb der Buchenbestände, - Vermeiden der Anlage von Rückegassen in kleinflächigen feuchten, quelligen oder moorigen Standorten innerhalb der Buchenbestände sowie des flächigen Befahrens. Die Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt über die Forsteinrichtung (FE). Verstärkte Berücksichtigung der Habitatansprüche der im Gebiet sowie in der näheren Umgebung vertretenen und seltenen Fledermausarten Großes Mausohr, Bechstein- und Mopsfledermaus sowie des Hirschkäfers bei der forstlichen Bewirtschaftung.
9130	Waldmeister-Buchenwälder Ziele: - Ausgegliche Altersklassenverteilung erhalten bzw. entwickeln, - Biotopbäume (incl. Höhlen- und Horstbäume, starkes Totholz) erhalten und fördern (BAT-Konzept), - Erhaltung von Teilflächen mit Hallenbestandscharakter im Umfeld der Vorkommen des Großen Mausohrs. Maßnahmen: - Erhaltung und Förderung eines hohen Alt- und Totholz-Anteils (incl. Höhlen- und Horstbäume) im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft, - Sicherung von Sonderstandorten / Randstrukturen (z.B. Waldmäntel und -säume, kleine Nassstellen), - Vermeiden der Ablagerung von Schlagraum o.ä. in kleinflächigen feuchten, quelligen oder moorigen Standorten innerhalb der Buchenbestände, - Vermeiden der Anlage von Rückegassen in kleinflächigen feuchten, quelligen oder moorigen Standorten innerhalb der Buchenbestände sowie des flächigen Befahrens. Die Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt über die Forsteinrichtung (FE). Verstärkte Berücksichtigung der Habitatansprüche der im Gebiet sowie in der näheren Umgebung vertretenen und seltenen Fledermausarten Großes Mausohr, Bechstein- und Mopsfledermaus sowie des Hirschkäfers bei der forstlichen Bewirtschaftung.
9160	Sternmieren- Eichen-Hainbuchenwälder Ziele: - Ausgegliche Altersklassenverteilung erhalten bzw. entwickeln, - Biotopbäume (incl. Höhlen- und Horstbäume, starkes Totholz) erhalten und fördern (BAT-Konzept). Maßnahmen: - Erhaltung und Förderung eines hohen Alt- und Totholz-Anteils (incl. Höhlen- und

	Horstbäume) im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft, - Sicherung von Sonderstandorten / Randstrukturen (z.B. Waldmäntel und -säume, kleine Nassstellen), - Vermeiden der Ablagerung von Schlagraum o.ä. in kleinflächigen feuchten, quelligen oder moorigen Standorten innerhalb der Eichen-Hainbuchenbestände, - Vermeiden der Anlage von Rückegassen in kleinflächigen feuchten, quelligen oder moorigen Standorten innerhalb der Eichen-Hainbuchenbestände sowie des flächigen Befahrens. Die Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt über die Forsteinrichtung (FE). Verstärkte Berücksichtigung der Habitatansprüche der im Gebiet sowie in der näheren Umgebung vertretenen Bechsteinfledermaus und des Hirschkäfers bei der forstlichen Bewirtschaftung.
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder Ziele: - Ausgegliche Altersklassenverteilung erhalten bzw. entwickeln, - Biotopbäume (incl. Höhlen- und Horstbäume, starkes Totholz) erhalten und fördern (BAT-Konzept). Maßnahmen: - Erhaltung eines hohen Alt- und Totholz-Anteils (incl. Höhlen- und Horstbäume) im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft, - Sicherung von Sonderstandorten / Randstrukturen (z.B. Waldmäntel und -säume, kleine Nassstellen), - Vermeiden der Ablagerung von Schlagraum o.ä. in kleinflächigen feuchten, quelligen oder moorigen Standorten innerhalb der Eichen-Hainbuchenbestände, - Vermeiden der Anlage von Rückegassen in kleinflächigen feuchten, quelligen oder moorigen Standorten innerhalb der Eichen-Hainbuchenbestände sowie des flächigen Befahrens. Die Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt über die Forsteinrichtung (FE). Verstärkte Berücksichtigung der Habitatansprüche der im Gebiet sowie in der näheren Umgebung vertretenen Bechsteinfledermaus und des Hirschkäfers bei der forstlichen Bewirtschaftung.
9180* (* = prioritärer LRT)	Schlucht- und Hangmischwälder* Ziele: - Ausgegliche Altersklassenverteilung erhalten bzw. entwickeln, - Biotopbäume (incl. Höhlen- und Horstbäume, starkes Totholz) erhalten und fördern (BAT-Konzept), - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive, einzelstammweise Nutzung, besonders in felsigen Hangbereichen mit potenziellen Standorten des Prächtigen Dünnfarns (<i>Trichomanes speciosum</i>). Maßnahmen: - Erhaltung und Förderung eines hohen Alt- und Totholz-Anteils (incl. Höhlen- und Horstbäume), - Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z.B. Stein- und Felsschutt), - Vermeiden der Ablagerung von Schlagabraum innerhalb der Schlucht- und Hangmischwälder, falls eine forstliche Bewirtschaftung stattfindet.

91D0* (* = prioritärer LRT)	Moorwälder* Ziele: - Erhaltung und Wiederherstellung der bestehenden Moorwälder mit ihrer lebensraumtypischen Artenausstattung, der lebensraumtypischen Kleinstandorte und des spezifischen Wasser- und Nährstoffhaushalts, - Vermeidung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen, z.B. im Zuge von großflächigen Holznutzungen in der Umgebung, - Regeneration von Moorwald auf Potenzialstandorten nordwestlich des Segelflughafens Kell am See (Grammert). Maßnahmen: Erhaltung / Wiederherstellung: - Wiederherstellung permanent vernässter Bereiche u.a. durch Verschluss von Entwässerungsgräben, - Entnahme und Verzicht auf Anbau nicht lebensraumtypischer Baumarten, - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive, einzelstammweise Nutzung, - Ausweisung einer Schutzzone ohne forstliche Nutzung im engeren Wassereinzugsgebiet, um Stoffeinträge zu verhindern, z.B. im Rahmen der Ausweisung eines Waldrefugiums gemäß BAT-Konzepts, - Keine Genehmigungen für Eingriffe im Niederschlagseinzugsgebiet der LRT-Flächen, die das Wasserregime nachteilig verändern könnten (z.B. Wasserentnahme, Wasserableitung, Einleitung von nähr- bzw. schadstoffbelastetem Wasser).
91E0* (* = prioritärer LRT)	Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)* Ziele: - Erhaltung der vorhandenen Bestände mit Erhaltungszustand „A“ (= hervorragend) und „B“ (= gut), - Erhaltung der lebensraumtypischen Überflutungsverhältnisse (Bachuferdynamik), - Ausgeglichene Altersklassenverteilung erhalten bzw. entwickeln, - Biotopbäume (incl. Höhlen- und Horstbäume, starkes Totholz) erhalten, - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive, einzelstammweise Nutzung. Maßnahmen: Erhaltung / Wiederherstellung: - Zulassen einer natürlichen Uferdynamik, - Nach Möglichkeit Zulassen einer natürlichen Sukzession mit gelegentlicher Entnahme lebensraumuntypischer Gehölze, - weitere Maßnahmen: siehe „Empfehlungen für die Bewirtschaftung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (EU-Code 91E0)“ im BWP-Natura 2000-Handbuch vom 17.04.2013, S. 117ff.

Art	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i> Ziele: - Erhaltung der vorhandenen Habitate zur langfristigen Erhaltung der vorhandenen Population, - Förderung der Ausbreitung der Art durch Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Raupen.

	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen: - Beibehalten der extensiven Grünlandnutzung auf Flächen mit Vorkommen des Großen Feuerfalters bei Ollmuth, - Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes auf Flächen mit Vorkommen von Raupenfutterpflanzen (Stumpflättriger und Krauser Ampfer [<i>Rumex obtusifolius</i>, <i>Rumex crispus</i>]), z.B. im Eselsbachtal bei Greimerath. Sonstige Maßnahmen: - Durchführung einer gezielten Arterhebung in Potenzialgebieten (s. Kap. 8 Ausblick/ Offene Fragen).
Skabiosen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i> Ziele: - Erhaltung der potenziellen Habitate (für Larval- und Imaginalstadien) des Skabiosen-Scheckenfalters, - Aufbau eines Mosaiks von geeigneten Habitaten zur langfristigen Erhaltung einer evtl. noch vorhandenen Metapopulation. Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen - Beibehalten bzw. Wiederaufnahme der extensiven Nutzung von Borstgrasrasen und mageren Wiesen mit dem Vorkommen der Raupenfutterpflanzen Teufelsabbiß (<i>Succisa pratensis</i>) bzw. Tauben-Skabiose (<i>Scabiosa columbaria</i>), - Wiederaufnahme bzw. Wiedereinführung einer extensiven Nutzung auf verbrachten oder intensiv genutzten ehemaligen Borstgrasrasen im Umfeld der potenziellen Habitate. Sonstige Maßnahmen - Durchführung einer gezielten Arterhebung (s. Kap. 8 Ausblick/ Offene Fragen).
Spanische Flagge* (* = prioritäre Art)	<i>Callimorpha quadripunctaria</i> Ziele: - Erhaltung der vorhandenen Population und Sicherung der Habitate der Spanischen Flagge, - Erhaltung eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blumenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern und -säumen in geeigneten Bereichen. Erhaltungsmaßnahmen: - Erhaltung und Pflege von blütenreichen, teils sonnigen und teils beschatteten Gebüchsäumen in wärmebegünstigten Talabschnitten der Ruwer, im Enterbachtal und am Hochbüschkopf bei Waldrach. Sonstige Maßnahmen: - Durchführung einer gezielten Arterhebung (s. Kap. 8 Ausblick/ Offene Fragen).
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i> Ziele: - Erhaltung der vorhandenen Population und Sicherung ihrer Habitate, - Erhaltung geeigneter Habitate in potenziellen und nachgewiesenen Vorkommensbereichen, - Gezielte Erfassung der Art in potenziellen Habitaten. Erhaltungsmaßnahmen: - Erhaltung vorhandener Biotop- und Altbäumen innerhalb lichter Laubwälder sowie vor allem an besonnten Waldrändern. Erhaltung von starken Einzelbäu-

	men und Baumgruppen aus Eiche und Kirsche, - Belassen von Eichentotholz und -stümpfen in lichten Bereichen, - Schaffung von Netzwerken aus alten, saftenden Eichen als Nahrungsquellen für die Imagines und Treffpunkte der Geschlechter, v.a. an Waldrändern und Baumgruppen / Einzelbäumen. Verbesserungsmaßnahmen: - In den Fällen, in denen Bruttauglichkeit des Stubbens mittelfristig nicht mehr gewahrt bleibt, evtl. rechtzeitig ersatzweise Bäume in Nachbarschaft fällen oder in der Nähe des Stubbens künstliche Ersatzstubben eingraben, - Lichte Stellen, besonders an sonnenexponierten Bereichen, Hängen und süd-exponierten Waldrändern, zulassen. Sonstige Maßnahmen: - Durchführung einer gezielten Arterhebung (s. Kap. 8 Ausblick / Offene Fragen).
Groppe Bachneunauge	<i>Cottus gobio</i> <i>Lampetra planeri</i> Ziele: - Sicherung der vorhandenen Habitate zur langfristigen Erhaltung der vorhandenen Populationen, - Erhaltung der Habitatqualität der Ruwer und ihrer Nebenbäche hinsichtlich Wasserqualität und Gewässerstruktur für seltene Fischarten, - Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer. Maßnahmen: Erhaltung / Wiederherstellung: - Rückbau von Uferbefestigungen, Abstürzen, Querverbauungen und sonstigen Wanderungshindernissen. Verbesserung/ Entwicklung: - Zulassen einer natürlichen Bachufer- und Sohldynamik.
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i> Ziele: - Erhaltung der bekannten Winterquartiere im Gebiet bzw. in unmittelbarer Nähe, - Erhaltung von Habitatbäumen, die als Sommerquartiere geeignet sind, insbesondere mittelstarke Bäume mit lose abstehenden Rindenteilen. Maßnahmen: Erhaltung: - Integration folgender Schutzmaßnahmen in die forstliche Bewirtschaftung: - Erhaltung und Förderung strukturreicher Waldbestände, - Förderung und Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Anteils an Habitatbäumen, Alt- und Totholz. Verbesserung/ Entwicklung: - Sicherung von extensiv genutztem Grünland, - Verzicht auf Grünlandumbruch in den Jagdgebieten.
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i> Ziel: - Erhaltung und Förderung der bekannten Population der Bechsteinfledermaus, - Erhaltung der bekannten Winterquartiere im Gebiet bzw. in unmittelbarer Nähe.

	Maßnahmen: Erhaltung: - Sicherung der Balz- und Überwinterungshabitate, - Integration folgender Schutzmaßnahmen in die forstliche Bewirtschaftung: - Erhaltung und Förderung von strukturreichen Waldbeständen, - Förderung und Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Anteils an Habitatbäumen, Alt- und Totholz. Verbesserung/ Entwicklung: - Sicherung und Neuanlage von extensiv genutztem Grünland als Jagdgebiet, - Verzicht auf Grünlandumbruch in den Jagdgebieten, - Erhaltung der Niederwaldbewirtschaftung auf den Ruwersteilhängen.
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i> Ziele: - Erhaltung der Wochenstube in Burg Heid, - Erhaltung und ggf. Entwicklung der Jagdhabitate in laubbaumreichen Mischbeständen mit wenig ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht sowie artenreichen Wiesen und Streuobstbeständen mit höhlenreichen Altbäumen in der Nähe der Sommerquartiere, - Erhaltung und ggf. Entwicklung von Leitelementen (Hecken, Gehölzsäumen und anderen linearen Landschaftsstrukturen), - Sicherung der Überwinterungsquartiere. Maßnahmen: Erhaltung / Wiederherstellung: - Erhaltung und Förderung naturnaher Laubwaldbestände, insbesondere von Hallenwäldern mit freiem Flugraum über dem Waldboden als Jagdgebiete, - Erhaltung artenreicher, lückiger Wiesen und Obstwiesen im Umfeld der Laubwaldbestände, - Erhaltung und Sicherung weiterer potenzieller Überwinterungshabitate, - bei baulichen Maßnahmen am Dachstuhl von Burg Heid: Beachtung fledermausgerechter Ausführung. Verbesserung und Entwicklung: - Sicherung und Neuanlage von Streuobstwiesen und extensiv genutztem Grünland als Jagdgebiet, - Erhaltung und Neuanlage von Hecken als Leitlinien.
Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i> Ziele: - Erhaltung des Vorkommens des Prächtigen Dünnfarns an den natürlichen Wuchsorten an luftfeuchten und lichtarmen, felsigen Standorten. Maßnahme: - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht <u>oder</u> sehr extensive, einzelstammweise Nutzung im Bereich im Umfeld der Dünnfarn-Nachweise, - Vermeidung plötzlicher Freistellung des Standortes zur Erhaltung eines ausreichend feucht-schattigen Milieus. Sonstige Maßnahmen: - Durchführung einer gezielten Arterhebung in Potenzialgebieten (s. Kap.8 Ausblick/ Offene Fragen).

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

Lebensraumtypen / Arten	Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten) Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf
91E0* – 6430 (* = prioritärer LRT)	Weichholzaauenwälder – Feuchte Hochstaudenfluren Im Rahmen der natürlichen Gehölzsukzession in Uferhochstaudenfluren entlang der Gewässer kann es im Uferbereich der Ruwer zu Zielkonflikten zwischen Weichholzaauenwäldern einerseits und gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren andererseits kommen. Für das FFH-Gebiet wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: 1) Wenn geschützte Offenlandbereiche (LRT 6510, LRT 6230, gesetzlich geschützte Feuchtwiesen u.ä.) landwärts an die Hochstaudenflur angrenzen, soll der LRT 6430 priorisiert werden. 2) Wenn aus dem Umfeld des LRTs 6430 Nachweise der Bechsteinfledermaus oder des Großen Feuerfalters bekannt sind, soll die Uferhochstaudenflur als Teilhabitat für diese Arten bestehen bleiben. 3) Wenn Wald- oder Gehölzbereiche oder Felsbiotope landwärts an die Hochstaudenflur angrenzen, soll der LRT 91E0* priorisiert werden.
7140 – 91D0* (* = prioritärer LRT)	Übergangs- und Schwingrasenmoore – Moorwälder Ohne Erhaltungsmaßnahmen würden sich die offenen Moorflächen des LRTs 7140 in Richtung eines Moorwalds (LRT 91D0*) entwickeln. Da die vom LRT 7140 eingenommenen Areale mit deutlich geringeren Flächenanteilen vertreten sind als die des LRT 91D0*, soll im FFH-Gebiet der LRT 7140 priorisiert werden.
Castor (fiber) – Cottus gobio 6430 91E0* 6510 6230 (* = prioritärer LRT)	(Europäischer) Biber – Groppe, Feuchte Hochstaudenfluren, Weichholzaauenwälder, Artenreiche Flachland-Mähwiesen, Borstgrasrasen Im FFH-Gebiet wurden im Dezember 2013 erstmals Hinweise auf ein Bibervorkommen in Form von Fraßspuren im Bereich der Lehbachmündung in die Ruwer bei Niederkell beobachtet. Nach Verifizierung, dass es sich dabei um den Europäischen Biber handelt, gilt: Der Biber hat sich im FFH-Gebiet noch nicht etabliert. Mit der dauerhaften Besiedlung des Gewässersystems Ruwer ist aufgrund der Bestandssituation im benachbarten Wadrilltal (hier gibt es eine gut etablierte Population) zu rechnen. In diesem Fall würde die Groppe (und andere Organismen des Epirhithral) durch Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit und Wanderungsbarrieren (Biberdämme) punktuell beeinträchtigt. Die zur Uferzonierung zählenden Lebensraumtypen 6430 und 91E0* würden zunächst durch den Biber beeinträchtigt bis zerstört werden. Bei ungestörter Entwicklung und hinreichendem Platzangebot werden sich die Hochstaudenfluren und Auwälder mittel- bis langfristig an der neuen Uferlinie wieder einstellen. Die an vom Biber besiedelten Gewässerabschnitte angrenzenden Offenland-Lebensraumtypen (6510 und 6230) werden ggf. feuchter und in Ausnahmefällen überstaut. In allen aufgeführten potenziellen Konfliktfällen soll die Etablierung des Bibers priorisiert werden. Ein intensives Bibermanagement zur Lösung von Akzeptanzproblemen ist dringend geboten.
Myotis bechsteinii – Myotis myotis	Bechsteinfledermaus – Großes Mausohr Im FFH-Gebiet wird die Erhaltung der Populationen der beiden genannten Fledermausarten angestrebt. In Stollen östlich Sommerau sowie östlich Kasel, in den ehemaligen V1-Unterständen und im Hinzertaler Bachtal wurden beide Arten festgestellt. Die Bechsteinfledermaus bevorzugt als Jagdgebiet reich strukturierte Waldbereiche, das Große Mausohr hingegen Hallenwälder.

	Für die Umgebung der genannten von Fledermäusen bewohnten Habitate wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Langfristiges Ziel innerhalb der Waldflächen der FFH-Gebiete ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung. Im Rahmen der natürlichen Dynamik von Wäldern entstehen dabei innerhalb des Gebietes reich strukturierte Waldbereiche und Bereiche mit Hallenwaldcharakter immer wieder neu. An anderer Stelle kann dagegen die Habitateignung für eine der Arten abnehmen. Zur Sicherung überlebensfähiger Populationen und Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes der beiden wertgebenden Arten ist sicherzustellen, dass dauerhaft Anteile beider Habitatausprägungen innerhalb des FFH-Gebietes zur Verfügung stehen.
--	---

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z.B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamt-raum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z.B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d.h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtverkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z.B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z.B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d.h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z.B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist	
3260 Groppe Bachneunauge	2001 – Maßnahmen: 9.4 / 9.5 / 9.9 / 8.2 / 13.23 – Zieltyp: orange Wo: gesamtes FFH-Gebiet „Ruwer und Seitentäler“ Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst das Gewässernetz der Ruwer innerhalb des FFH-Gebiets. Nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele im FFH-Gebiet Ruwer und Seitentäler haben Gewässerlebensräume und -qualität einen hohen Stellenwert. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Fließgewässerlebensräume für Groppe und Bachneunauge. Maßnahmenvorschläge: - Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen (9.4), - Rückbau von Wanderungshindernissen, Umbau von Durchlässen in Furten, Bau von Fischtreppen (9.5), Durchführung im Rahmen der Umsetzung der EU-WRRL oder der Aktion Blau +, - Zulassen einer natürlichen Uferdynamik, Gewässerabschnitte (und/oder Uferbereich) sich selbst überlassen / Prozessschutz (9.9), Durchführung im Rahmen der Umsetzung der EU-WRRL oder der Aktion Blau +, - Erhaltung / Pflege von gewässerbegleitenden Gehölzen (8.2), - Entfichtung von Bachtälern (13.23).
8150 8220 8230 9110 9130 9160 9170 Hirschkäfer Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Prächtiger Dünnfarn	2002 – Maßnahmen: 13.1 / 13.10 / 17.1 / 17.6 / 13.15 – Zieltyp: grün Wo: gesamtes FFH-Gebiet „Ruwer und Seitentäler“ Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst die Lebensraumtypen der Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder und die Felslebensräume im gesamten FFH-Gebiet. Ziel: Verbesserung der Habitatausstattung von Wald- und Felslebensräumen für seltene und bedrohte Pflanzen- und Tierarten. Maßnahmenvorschläge: - Naturnahe Waldwirtschaft (13.1), - Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgebalancierten Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben, - Förderung und Erhalt von Habitatbäumen, Alt- und Totholz (BAT-Konzept) (13.10) (Anwendung des Konzepts im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog des Konzepts empfohlen; kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden),

	- Erhaltung und Sicherung von Stollen und Bunkern innerhalb des Waldes als Winterquartiere für Fledermäuse (17.1), - Schaffung von Netzwerken aus alten, saftenden Eichen als Nahrungsquelle für die Imagines des Hirschkäfers und Treffpunkte der Geschlechter (17.6), v.a. im Waldrandbereich bzw. Erhalt entsprechender Einzelbäume (Huteeichen) bzw. Baumgruppen, - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht <u>oder</u> sehr extensive, einzelstammweise Nutzung im Umfeld der Dünnfarn-Nachweise; Vermeidung plötzlicher Freistellung des Standortes zur Erhaltung eines ausreichend feucht-schattigen Milieus (13.15).
--	--

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

6510	Z004, Z008, Z013, Z026, Z038, Z124, Z160 – Maßnahmen: 3.1 / 3.3 / 3.8 – Zieltyp: orange Wo: - Magerwiese nördlich Haus Timbert (Z004), - Magerwiese an der Ruwer zwischen Waldrach und Sommerau (Z008), - Wiese an der Ruwer bei Sommerau (Z013), - Magerwiese im Enterbachtal nordöstlich Schöndorferheide (Z026), - Frischwiese an der Rauruwer bei der Hinzenburger Mühle (Z038), - Magerwiese östlich Grillhütte Waldweiler (Z124), - Artenreiche Wiesen auf dem Laberg (Z160). Begründung der Abgrenzung: Auf diesen nahe von Waldrändern gelegenen und z.T. verbrachten Wiesen soll durch Wiederaufnahme bzw. Weiterführung der Grünlandnutzung der LRT erhalten und wieder hergestellt werden. Die Zielräume Z004, Z026, Z038 liegen angrenzend an das FFH-Gebiet bzw. werden von der FFH-Grenze geschnitten; sie wurden aufgrund des guten Erhaltungszustandes und des funktionalen Zusammenhangs mit Flächen innerhalb des FFH-Gebiets hinzugenommen. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung der Flachland-Mähwiesen in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest in ihrem derzeitigen Flächenumfang. Maßnahmenvorschläge: - Wiederaufnahme / Weiterführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege; ein- bis zweischürige Mahd (3.1) oder Beweidung (3.3), dabei möglichst Beschränkung auf 3 RGV/ha/a; ggf. Aufnahme der Maßnahmenflächen in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“, - Zurückdrängen der Gehölzsukzession bei Bedarf (3.8).
-------------	--

6510 Großer Feuerfalter Spanische Flagge* (* = prioritäre Art)	2005 – Maßnahmen: 3.1 / 3.2 / 3.7 / 8.2 / 17.6 – Zieltyp: orange Wo: Wiesenkomplex südlich Kasel Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum am Mittelhang im Unterlauf der Ruwer dient der Erhaltung und Entwicklung des LRTs 6510 und zweier Schmetterlingsarten. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest in ihrem derzeitigen Flächenumfang und als Lebensraum für zwei geschützte Falterarten. Maßnahmenvorschläge: - regelmäßige extensiven Nutzung als ein- bis zweischürige Mahd (3.1), - Berücksichtigung der Falterflugzeit bei der Festlegung des Mahdtermins (3.2), - Verzicht auf Mineraldüngung und ggf. Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser und von Klee, z.B. nach Wildschaden (3.7), - Erhaltung / Pflege von Gebüschstreifen (8.2), - Anlage und Pflege (Staffelmahd in zweijährigem Turnus) von ca. 10 m breiten Randstreifen, auf denen die vorkommenden Ampferarten, die Raupenfutterpflanzen für den Großen Feuerfalter darstellen, nicht bekämpft werden (17.6); ggf. Aufnahme in das „EULLe“-Randstreifenprogramm Grünland.
6510 6230* Spanische Flagge* (* = prioritärer LRT bzw. prioritäre Art)	2007 – Maßnahmen: 3.1 / 3.7 / 3.8 / 8.2 – Zieltyp: orange Wo: Hochbüschkopf bei Waldrach Begründung der Abgrenzung: Dieser südexponierte Zielraum in einer über der Ruweraue gelegenen Teilfläche beherbergt zwei Wiesenparzellen, die dem LRT 6510 zuzuordnen sind sowie auf flachgründigen Böden Potenzialflächen der hier ehemals vorhandenen Borstgrasrasen. Ziel: Erhaltung von artenreichen Flachland-Mähwiesen zumindest in ihrem derzeitigen Flächenumfang; Nach Möglichkeit Wiederherstellung von Borstgrasrasen, auch als Lebensraum für die Spanische Flagge. Maßnahmenvorschläge: - Ein- bis zweischürige Mahd (3.1), - Extensivierung durch Verzicht auf Mineraldüngung und ggf. Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser und von Klee, z.B. nach Wildschaden (3.7); ggf. Aufnahme der Maßnahmenflächen in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“, - Entbuschen, Zurückdrängen der Gehölzsukzession (3.8), - Erhaltung / Pflege von Gebüschstreifen (8.2).
6510	2009, 2010, Z079, Z125, Z135, Z139, Z145, Z148, Z149 – Maßnahme: 0.0 – Zieltyp: orange Wo: - Glatthaferwiese an der Ruwer bei "Studentenmühle" zwischen Waldrach und Sommerau (Z009), - Glatthaferwiesen an der Ruwer zwischen Waldrach und Sommerau, bei „Korlinger-“ und „Herrgottsmühle“ (Z010), - Grünland östlich und südöstlich Greimerath (Z079), - Magerwiese nordwestlich "Haus Bilstein" (Z125) - Artenreiche Wiese im Ruwertal nördlich der Grillhütte Mandern (Z135), - Magerwiese südwestlich Haargartenhof (Z139), - Artenreiche Wiese am linken Ruwerhang östlich Niederkell (Z145), - Magerwiesen im Ruwertal südwestlich Kell am See (Z148),

	- Magerwiese nördlich Mühlscheid (Z149). Begründung der Abgrenzung: In diesen als Grünland genutzten Zielräumen sollen die verschiedenen Ausprägungen artenreichen Grünlands erhalten werden. Zielraum Z010 ragt teilweise aus dem hier schmalen FFH-Gebiet heraus. Die Zielräume Z079 und Z139 sind durch Verkehrswege vom FFH-Gebiet getrennt (Kreisstraße, Radweg). Die Flächen wurden trotzdem in die Ziel- und Maßnahmenplanung aufgenommen, da es sich um sehr gute und gute Ausprägungen des LRTs 6510 handelt und sie in einem räumlichen Verbund zu innerhalb des FFH-Gebiets gelegenen LRT-Flächen und weiteren geschützten Biotopen stehen. Ziel: Erhaltung von Flachland-Mähwiesen in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest in ihrem derzeitigen Flächenumfang. Maßnahmenvorschlag: - Beibehalten der derzeitigen Nutzung / Pflege (0.0); ggf. Aufnahme in ein Programm des Vertragsnaturschutzes (Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“).
6510 Großer Feuerfalter	2012, Z066, Z078 – Maßnahmen: 3.1 / 3.2 / 3.3 / 3.7 / 17.6 – Zieltyp: orange Wo: - Wiesengelände am Waldrand nördlich Sommerau (Z012), - Wiesen zwischen Hentern und Bahnhof Zerf (Z066), - Grünlandkomplex östlich Greimerath (Z078). Begründung der Abgrenzung: Diese Zielräume dienen der Erhaltung und Wiederherstellung des LRTs 6510 und der Habitate des Großen Feuerfalters. Zielraum Z066 ragt aus dem FFH-Gebiet hinaus, seine Abgrenzung orientiert sich an der Bewirtschaftungsparzelle. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest in ihrem derzeitigen Flächenumfang und der Habitate des Großen Feuerfalters. Maßnahmenvorschläge: - Wiederaufnahme / Weiterführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege; ein- bis zweischürige Mahd (3.1) oder Beweidung (3.3), dabei möglichst Beschränkung auf 3 RGV/ha/a; ggf. Aufnahme der Maßnahmenflächen in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“, - Berücksichtigung der Falterflugzeit bei der Festlegung des Mahdtermins (3.2), - Verzicht auf Mineraldüngung und ggf. Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser und von Klee, z.B. nach Wildschaden (3.7), - Anlage und Pflege von ca. 10 m breiten Randstreifen, auf denen die vorkommenden Ampferarten, die Raupenfutterpflanzen für den Großen Feuerfalter darstellen, nicht bekämpft werden (17.6) ggf. Aufnahme in das „EULLe“-Randstreifenprogramm Grünland.
3150	2017 – Maßnahme: 9.0 – Zieltyp: orange Wo: Teich bei Sommerau Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum umfasst einen mit Gelber Teichrose bedeckten Teich, der von einem schwach schüttenden Bach gespeist und im Westen durch eine Staumauer gestaut wird. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung eines naturnahen eutrophen Sees und Eindämmung der Verlandung. Maßnahmenvorschläge: - Überprüfung von Experten, ob im Stillgewässer eine vorsichtige Teilentschlammung sinnvoll und durchführbar ist (9.0).

6510 Spanische Flagge* (* = prioritäre Art)	2018 – Maßnahmen: 3.1 / 3.3 / 3.7 / 8.2 – Zieltyp: orange Wo: Grünlandkomplex östlich Sommerau Begründung der Abgrenzung: Die geschützt liegenden Wiesenbereiche östlich Sommerau sollen extensiv bewirtschaftet werden. Der Zielraum ragt im Südwesten aus dem FFH-Gebiet hinaus, aufgrund des räumlich-funktionalen Biotopgefüges wurde der außerhalb liegende Bereich hinzugenommen. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen in einem günstigen Erhaltungszustand, auch als Habitat der Spanischen Flagge. Maßnahmenvorschläge: - Wiederaufnahme / Weiterführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege; ein- bis zweischürige Mahd (3.1) oder Beweidung (3.3), dabei möglichst Beschränkung auf 3 RGV/ha/a; ggf. Aufnahme der Maßnahmenflächen in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“, - Extensivierung durch Verzicht auf Mineraldüngung und ggf. Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser und von Klee, z.B. nach Wildschaden (3.7), - Erhaltung/ Pflege von Staudensäumen (8.2).
Spanische Flagge* (* = prioritäre Art)	2019 – Maßnahmen: 3.3 / 8.2 – Zieltyp: orange Wo: Weinbergsbrache und Schieferschutthalde östlich Sommerau Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum besteht aus einem sonnenexponierten und z.T. mit Schieferschutt bedeckten Hang östlich Sommerau und liegt nur zu einem kleinen Teil innerhalb des FFH-Gebietes; die Schutthalde (LRT 8150) wurde somit nicht kartiert, da sie außerhalb des zu bearbeitenden Suchraums lag. Ziel: Erhaltung der mosaikartigen Biotopstruktur als Lebensraum für die Spanische Flagge. Maßnahmenvorschläge: - Beweidung mit Ziegen (3.3) zur Offenhaltung der Schutthalde, - Erhaltung / Pflege von randlichen Gebüschstreifen (8.2).
6510 Großer Feuerfalter Skabiosen-Scheckenfalter	2022 – Maßnahmen: 3.1 / 3.2 / 3.7 / 17.6 – Zieltyp: orange Wo: Wiesengelände am südlichen Ortsrand von Gusterath Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum umfasst eine vom Ruwertal etwas abseits gelegene Teilfläche des FFH-Gebietes und ragt im Norden über die Gebietsgrenze hinaus; hier wurde die komplette Wiesenparzelle (guter Erhaltungszustand) in den Zielraum einbezogen. Ziele: Erhaltung von Flachland-Mähwiesen in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest in ihrem derzeitigen Flächenumfang, Wiederherstellung dieses Lebensraumtyps und der Habitate von zwei seltenen Tagfalterarten. Maßnahmenvorschläge: - Beibehalten der extensiven Grünlandnutzung (Mahd) (3.1), - Berücksichtigung der Falterflugzeit beider Tierarten bei der Festlegung des Mahdtermins (3.2); ggf. Aufnahme der Maßnahmenflächen in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“, - Verzicht auf Mineraldüngung und ggf. Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser und von Klee, z.B. nach Wildschaden (3.7), - Anlage und Nutzung von ca. 10 m breiten Randstreifen im zweijährigen Turnus, auf denen die vorkommenden Raupenfutterpflanzen des Teufelsabbiss für den Skabiosen-Scheckenfalter nicht abgemäht werden (17.6); ggf. Aufnahme in das „EULLe“-Randstreifenprogramm Grünland.

Großer Feuerfalter	Z024, Z080, Z087 – Maßnahmen: 3.1 / 3.2 / 3.3 / 3.7 / 17.6 – Zieltyp: orange Wo: - Wiesengelände in der Ruwerschlinge oberhalb Pluwigerhammer (Z024), - Feuchtweide südlich "Marienhof" (Z080), - Ruweraue bei Zerf (Z087). Begründung der Abgrenzung: Diese Zielräume umfassen den Talbereich der Ruwer oberhalb Pluwigerhammer, in dem der Große Feuerfalter nachgewiesen ist, eine großflächige Feuchtweide östlich Greimerath und die Ruweraue bei Zerf. In den beiden letztgenannten Zielräumen liegen potenzielle Vorkommen dieser Schmetterlingsart. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung extensiv genutzten Grünlands zur Förderung des Großen Feuerfalters. Maßnahmenvorschläge: - Einführung einer extensiven Grünlandnutzung; ein- bis zweischürige Mahd (3.1) oder Beweidung (3.3), dabei möglichst Beschränkung auf 3 RGV/ha/a; ggf. Aufnahme der Maßnahmenflächen in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULle“, - Berücksichtigung der Falterflugzeit bei der Festlegung des Mahdtermins (3.2), - Extensivierung durch Verzicht auf Mineraldüngung und ggf. Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser und von Klee, z.B. nach Wildschaden (3.7), - Anlage und Pflege von ca. 10 m breiten Randstreifen, auf denen Staffelmahd stattfindet und die vorkommenden Raupenfutterpflanzen des Großen Feuerfalters nicht abgemäht / bekämpft werden (17.6); ggf. Aufnahme in das „EULle“-Randstreifenprogramm Grünland.
Bechsteinfledermaus	Z027 – Maßnahmen: 8.2 / 3.7 – Zieltyp: grün Wo: Biotopmosaik im Westteil des NSGs Enterbachtal Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum umfasst eine offene Talmulde mit überwiegender Grünlandnutzung in einem Nebental der Ruwer. Hier liegt ein Jagdgebiet der Bechsteinfledermaus. Ziel: Verbesserung der Habitatstruktur für die Bechsteinfledermaus. Maßnahmenvorschläge: - Sicherung von Altbäumen im Grünland und von strukturreichen Waldrändern (8.2), - Extensivierung von Grünland zur Erhöhung der Insektendichte / Verbesserung der Nahrungsgrundlage im Jagdgebiet sowie Verzicht auf Grünlandumbruch (3.7).
Spanische Flagge* (* = prioritäre Art)	Z029 – Maßnahme: 8.2 – Zieltyp: grün Wo: Gebüsch- und Krautsäume im Westteil des NSGs Enterbachtal Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum umfasst einen sonnenexponierten, trockenen und strukturreichen Wald- bzw. Gebüschrand in geschützter Lage. Aufgrund dieser Habitatausstattung befindet sich hier ein potenzielles Vorkommen der Spanischen Flagge. Ziel: Verbesserung der Habitatstruktur für die Spanische Flagge. Maßnahmenvorschlag: - Erhaltung/Pflege von randlichen Gebüschstreifen (8.2).

Spanische Flagge* Großer Feuerfalter (* = prioritäre Art)	Z035 – Maßnahmen: 3.1 / 3.3 / 3.7 / 8.2 / 17.6 – Zieltyp: orange Wo: Wiesen im Ostteil des NSGs Enterbachtal Begründung der Abgrenzung: In diesem z.T. feuchten Wiesenbereich im Enterbachtal liegen potenzielle Vorkommensbereiche von zwei geschützten Talfalterarten. Ziel: Wiederherstellung einer mosaikartigen Biotopstruktur zur Förderung zweier, hier potenziell vorkommender Falterarten. Maßnahmenvorschläge: - Einführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege; ein- bis zweischürige Mahd (3.1) oder Beweidung (3.3), dabei möglichst Beschränkung auf 3 RGV/ha/a; ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“, - Extensivierung durch Verzicht auf Mineraldüngung und ggf. Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser und von Klee, z.B. nach Wildschaden (3.7), - Erhaltung / Pflege von Staudensäumen (8.2), - Anlage und Pflege von ca. 10 m breiten Randstreifen, auf denen Staffelmahd stattfindet und die vorkommenden Raupenfutterpflanzen des Großen Feuerfalters nicht abgemäht / bekämpft werden (17.6); ggf. Aufnahme in das „EULLe“-Randstreifenprogramm Grünland.
6430	Z044, Z059 – Maßnahmen: 3.1 / 3.3 / 3.8 – Zieltyp: orange Wo: - Ruweraue nördlich Burg Heid (Z044), - Gewässerbegleitender Hochstaudensaum südlich Hedderter Mühle (Z059). Begründung der Abgrenzung: Diese Zielräume umfassen einen Abschnitt der Ruweraue im Mittellauf sowie ein angrenzendes kleineres Gewässer, jeweils mit gewässerbegleitenden Hochstaudensäumen (LRT 6430), an die oft Grünland, z.T. verbracht, angrenzt. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung von naturschutzorientiert genutztem Grünland. Maßnahmenvorschläge: - Durchführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege; ein- bis zweischürige Mahd (3.1) oder Beweidung (3.3), dabei möglichst Beschränkung auf 3 RGV/ha/a, - Gelegentliches Zurückdrängen der Sukzession (3.8) durch Auf-Stocksetzen, alle 5 Jahre in 30 – 50 m langen Abschnitten.
6430	Z045, Z060, Z085, Z119, Z120, Z142 – Maßnahme: 3.8 – Zieltyp: orange Wo: - Gewässerrandstreifen der Ruwer zw. Burgheidermühle und Burg Heid (Z045), - Gewässerrandstreifen am linken Ruwerufer südlich Burg Heider Mühle (Z060), - Gewässerrandstreifen am Weiherbach südlich Hungerberg (Z085), - Gewässerrandstreifen am Burkelsbach östlich Mandern (Z119), - Gewässerrandstreifen am Burkelsbach östlich Mandern (Z120), - Gewässerrandstreifen am Lehbach bei Schillingermühle (Z142). Begründung der Abgrenzung: Diese Zielräume umfassen Gewässerabschnitte der Ruwer sowie von Nebenbächen, in denen Hochstaudenflure vorherrschen. Die Zielräume Z045 und Z060 grenzen an das FFH-Gebiet, das hier auf die Gewässerparzelle beschränkt ist, Z119 ragt aus dem FFH-Gebiet hinaus.

	Ziel: Erhaltung gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren entlang der Ruwer bzw. von Nebenbächen. Maßnahmenvorschlag: - Gelegentliches Zurückdrängen der Sukzession (3.8) durch Auf-Stocksetzen, alle 5 Jahre in 30 - 50 m langen Abschnitten.
Großes Mausohr	Z046 – Maßnahme: 17.1 ! – Zieltyp: rot Wo: Wochenstube des Großen Mausohrs in Burg Heid Begründung der Abgrenzung: Im Dachstuhl von Burg Heid liegt eine bedeutende Wochenstube (mit über 100 Tieren die größte im Ruwertal!). Ziel: Erhaltung einer bedeutenden Wochenstube des Großen Mausohrs. Maßnahmenvorschlag: - Beratung des Gebäudebesitzers hinsichtlich geplanter Maßnahmen im und am Dachstuhl (17.1) durch einen anerkannten Fledermausexperten oder die Biotopbetreuung.
3260 6430 6510	Z048, Z064, Z092 – Maßnahmen: 3.1 / 3.3 / 3.7 / 3.8 – Zieltyp: orange Wo: - Klinkbachtal oberhalb Lampadener Mühle (Z048), - Ruweraue östlich Hentern (Z064), - Linkes Ruwerufer südlich Heckelbuschfelsen (Z092). Begründung der Abgrenzung: Diese Zielräume umfassen Talabschnitte im Klinkbachtal oberhalb der Lampadener Mühle und im Ruwertal unterhalb Hentern. Bei Zielraum Z048 ist das FFH-Gebiet nicht breiter als das Gewässer; der Zielraum umfasst hier das Biotopgefüge. Ziel: Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Talabschnitten der Ruwer bzw. des Klinkbach, Reduzierung der Nährstoffeinträge aus umgebenden Flächen. Maßnahmenvorschläge: - Durchführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege; ein- bis zweischürige Mahd (3.1) oder Beweidung (3.3), dabei möglichst Beschränkung auf 3 RGV/ha/a; ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EUL-Le“, - Extensivierung durch Verzicht auf Mineraldüngung und ggf. Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser und von Klee, z.B. nach Wildschaden (3.7), - Gelegentliches Zurückschneiden der Gehölzsukzession (3.8) durch Auf-Stocksetzen, alle 5 Jahre in 30 - 50 m langen Abschnitten.
3260 6430 6510 Großer Feuerfalter	Z049 – Maßnahmen: 3.1 / 3.3 / 3.8 / 17.6 – Zieltyp: orange Wo: Klinkbachtal südlich Paschel, unterhalb der Kreisstraße Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum liegt z.T. außerhalb des FFH-Gebietes; jedoch innerhalb eines Naturschutzgebietes und wurde deshalb in die Bewirtschaftungsplanung einbezogen. Er umfasst den Abschnitt des Klinkbachtals südlich Paschel. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung des extensiv genutzten Biotopgefüges in einem Talabschnitt des Klinkbachs als Potenzialraum für den Großen Feuerfalter. Maßnahmenvorschläge: - Durchführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege; ein- bis zweischürige Mahd (3.1) oder Beweidung (3.3), dabei möglichst Beschränkung auf 3 RGV/ha/a; ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EUL-

	Le“, - Gelegentliches Zurückschneiden der Gehölzsukzession (3.8) (Auf-Stocksetzen, alle 5 Jahre in 30 - 50 m langen Abschnitten), - Anlage und Pflege von ca. 10 m breiten Randstreifen, auf denen Staffelmahd stattfindet und die vorkommenden Raupenfutterpflanzen des Großen Feuerfalters (Ampfer) nicht abgemäht bzw. bekämpft werden (17.6); ggf. Aufnahme in das „EULLe“-Randstreifenprogramm Grünland.
Großer Feuerfalter	Z050 – Maßnahmen: 3.1 / 3.3 / 9.4 / 17.6 – Zieltyp: orange Wo: Klinkbachtal südlich Fuchswald Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum umfasst den Abschnitt des Klinkbachtals südlich des Fuchswalds. Das potenzielle Vorkommen des Großen Feuerfalters soll gefördert werden. Die Randstreifen entlang des Klinkbachs dienen auch der Entwicklung der LRT 6430 und 3260. Ziel: Wiederherstellung von Habitatstrukturen für den Großen Feuerfalter. Maßnahmenvorschläge: - Durchführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege; ein- bis zweischürige Mahd (3.1) oder Beweidung (3.3), dabei möglichst Beschränkung auf 3 RGV/ha/a; ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“, - Anlage von ca. je 5 m breiten Uferrandstreifen entlang des Gewässers (9.4), - Anlage und Pflege von ca. 10 m breiten Randstreifen, auf denen Staffelmahd stattfindet und die vorkommenden Raupenfutterpflanzen des Großen Feuerfalters nicht abgemäht / bekämpft werden (17.6); ggf. Aufnahme in das „EULLe“-Randstreifenprogramm Grünland.
6430 6510 Mopsfledermaus	Z062 – Maßnahmen: 3.1 / 3.7 / 3.8 / 12.0 – Zieltyp: orange Wo: Ruweraue südlich Kimmlerhof Begründung der Abgrenzung: Die Grünlandbereiche (LRT 6510) und die Randstrukturen zur Ruwer (LRT 6430) sind Jagdgebiet der Mopsfledermaus. Die beiden LRTs und damit die Habitatqualität im Jagdgebiet der Mopsfledermaus sollen erhalten und wieder hergestellt werden. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung von extensiv genutzten Habitatstrukturen für die Mopsfledermaus. Maßnahmenvorschläge: - Zweischürige Mahd (3.1), - Extensivierung durch Verzicht auf Mineraldüngung und ggf. Gülleausbringung (3.7); ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“, - Gelegentliches Zurückdrängen der Sukzession im Gewässerrandstreifen (3.8) (durch Auf-Stocksetzen, alle 5 Jahre in 30 - 50 m langen Abschnitten), - Verzicht auf Nachsaat mit wuchskräftigen Gräsern oder Futterpflanzen (Wildäusungsflächen) nach Wildschaden (3.7), Ablagerung von Schlagabraum etc., Kirrungen sowie Ausbringen von Salzlecksteinen (12.0).
6510	Z065, Z077, Z083, Z088, Z089, Z094, Z101, Z112, Z138 – Maßnahmen: 3.1 / 3.7 – Zieltyp: orange Wo: - Wiesen südöstlich Kramesmühle in Hentern (Z065), - Wiese südwestlich Greimerath (Z077), - Glatthaferwiese westlich „Hirschfelderhof“ (Z083), - Wiese westlich der Fischteiche „im untersten Rau“ östlich Frommersbach

	(Z088), - Wiese östlich „Hasenberg“ (Z089), - Magerwiese nordwestlich „Raukopf“ (Z094), - Wiese nördlich „Raukopf“ (Z101), - Wildwiese im Manderner Wald (Z112), - Artenreiche Wiese westlich Friedhof Schillingen (Z138). Begründung der Abgrenzung: Diese überwiegend mäßig artenreichen und z.T. walddnahen Fettwiesen sollen als LRT erhalten und wiederhergestellt werden. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest in ihrem derzeitigen Flächenumfang. Maßnahmenvorschläge: - Zweischürige Mahd (3.1), - Extensivierung durch Verzicht auf Mineraldüngung und ggf. Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser und von Klee, z.B. nach Wildschaden (3.7); ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“.
3260 Groppe Bachneunauge	Z069 – Maßnahmen: 9.5 / 9.2 – Zieltyp: orange Wo: Großbachmündung Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum bei Zerf dient der Erhaltung des LRTs 3260 und der Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Fische. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung eines Gewässerabschnitts des Großbachs als Lebensraum für Groppe und Bachneunauge. Maßnahmenvorschläge: - Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen, Abstürzen, Querverbauungen und sonstigen Wanderungshindernissen (9.5, 9.2) im Rahmen der Umsetzung der EU-WRRRL ggf. durch die Aktion Blau +.
6230* 6510 (* = prioritärer LRT)	Z070 – Maßnahmen: 3.1 / 3.3 / 3.7 / 3.8 / 12.0 – Zieltyp: orange Wo: Großbachaue südlich Oberzerf Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum dient der Erhaltung und Wiederherstellung von Magergrünland (LRT 6510) und eines kleinflächigen Borstgrasrasens (LRT 6230*). Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung der Flachland-Mähwiesen und des Borstgrasrasens in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest im derzeitigen Flächenumfang. Maßnahmenvorschläge: - Durchführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege; ein- bis zweischürige Mahd (3.1) oder Beweidung (3.3), dabei möglichst Beschränkung auf 3 RGV/ha/a; ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“, - Verzicht auf Mineraldüngung und ggf. Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser und von Klee (3.7), z.B. nach Wildschaden, - Gelegentliches Zurückdrängen der Sukzession auf dem Borstgrasrasen (3.8), - Verzicht auf Ablagerung von Schlagabraum etc., Kirrungen sowie Ausbringen von Salzlecksteinen (12.0).

3260 6230* 6510 Groppe Bachneunauge Skabiosen- Scheckenfalter (* = prioritärer LRT)	Z074 – Maßnahmen: 0.0 / 3.8 / 9.5 / 13.5 / 17.6 – Zieltyp: orange Wo: Panzborn und Großbach nördlich „Panzhaus“ Begründung der Abgrenzung: Die Borstgrasrasen in diesem Zielraum sind in einem hervorragenden bzw. guten Erhaltungszustand, der Wiesenbereich ist durch teilweises Brachfallen weniger gut ausgeprägt. Im hier mäandrierenden Großbach sind Groppe und Bachneunaugen nachgewiesen. Außerdem befindet sich hier auch ein potenzielles Vorkommen des Skabiosen-Scheckenfalters. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung eines Biotopmosaiks aus Borstgrasrasen, Flachland-Mähwiesen und Gewässerbiotopen als Lebensraum für Groppe, Bachneunauge und Skabiosen-Scheckenfalter. Maßnahmenvorschläge: - Beibehaltung der derzeitigen extensiven Nutzung ohne Mineraldünger- oder Güllegaben unter Berücksichtigung der Falterflugzeit bei der Festlegung des Mahdtermins (0.0), - Durchführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege; ein- bis zweischürige Mahd (3.1) oder Beweidung (3.3), dabei möglichst Beschränkung auf 3 RGV/ha/a; ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“, - Berücksichtigung der Falterflugzeit bei der Festlegung des Mahdtermins (3.2), - Extensivierung durch Verzicht auf Mineraldüngung und ggf. Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser und von Klee, z.B. nach Wildschaden (3.7), - Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Großbach (9.5) im Rahmen der Umsetzung der EU-WRRRL ggf. durch die Aktion Blau+, - Möglichst Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten (Fichten) vor der Hiebsreife (13.5), - Zurückdrängen der Gehölzsukzession auf Entwicklungsflächen von Borstgrasrasen (3.8), - Anlage und Nutzung von ca. 10 m breiten Randstreifen im zweijährigen Turnus, auf denen die vorkommenden Raupenfutterpflanzen des Teufelsabbiss für den Skabiosen-Scheckenfalter nicht abgemäht werden (17.6); ggf. Aufnahme in das „EULLe“-Randstreifenprogramm Grünland.
6510 Skabiosen- Scheckenfalter	Z075, Z122, Z123, Z126 - Z128, Z151, Z153 - Z157, Z161 – Maßnahmen: 3.1 / 3.2 / 3.3 / 3.7 / 17.6 – Zieltyp: orange Wo: - Magerwiese bei „Panzhaus“ (Z075), - Magerwiese im Burkelsbachtal südlich Sendemast (Z122), - Magerwiese westlich Waldweiler (Z123), - Wiesen an der Waldweiler Mühle, Nordteil (Z126), - Wiesen an der Waldweiler Mühle, Südteil (Z127), - Magerwiesen bei Waldweiler Mühle (Z128), - Magerwiese östlich Mühscheid (Z151), - Magerwiese am Südwestrand des Wolfsbruchs (Z153), - Magerwiese am Waldrand östlich Wolfsbruch (Z154), - Magerwiesen östlich Wolfsbruch, Nordteil (Z155), - Magerwiesen östlich Wolfsbruch, Südteil (Z156), - Magerwiese südlich des Wolfsbruchs (Z157), - Wiesenkomplex im unteren Rothbachtal (Z161).

	Begründung der Abgrenzung: Die Zielräume dienen der Erhaltung und Entwicklung des LRTs 6510 und der Habitate des Skabiosen-Scheckenfalters (potenzielle Vorkommen). Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen auch als Lebensraum für den Skabiosen-Scheckenfalter. Maßnahmenvorschläge: - Durchführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege; ein- bis zweischürige Mahd (3.1) oder Beweidung (3.3), dabei möglichst Beschränkung auf 3 RGV/ha/a; ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULe“, - Berücksichtigung der Falterflugzeit bei der Nutzung (3.2), - Verzicht auf Mineraldüngung und ggf. Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser und von Klee, z.B. nach Wildschaden (3.7), - Anlage und Nutzung von ca. 10 m breiten Randstreifen im zweijährigen Turnus, auf denen die vorkommenden Raupenfutterpflanzen des Teufelsabbiss für den Skabiosen-Scheckenfalter nicht abgemäht werden (17.6); ggf. Aufnahme in das „EULLe“-Randstreifenprogramm Grünland.
3260 6230* 6510 Groppe Bachneunauge Skabiosen-Scheckenfalter (* = prioritärer LRT)	Z076 – Maßnahmen: 0.0 / 3.3 / 9.5 / 12.0 – Zieltyp: orange Wo: NSG Panzbruch bei Greimerath und umliegendes Grünland Begründung der Abgrenzung: Die Borstgrasrasen und Wiesen in diesem Zielraum sind in gutem bzw. durchschnittlichem Erhaltungszustand. Im Großbach sind Gropfen und Bachneunaugen nachgewiesen. Außerdem befindet sich hier auch ein potenzielles Vorkommen des Skabiosen-Scheckenfalters. Im Süden des Zielraums liegen zwei Rohre unter nicht mehr benötigten Wegen, die Wanderungshindernisse für Fische und das Makrozoobenthos darstellen. Im Zielraum liegt die Fläche eines Projektes zur halbwilden Beweidung mit Taurusrindern und Konikpferden. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung eines Biotopmosaiks aus Borstgrasrasen, Flachland-Mähwiesen und Gewässerbiotopen als Lebensraum für Groppe, Bachneunauge und Skabiosen-Scheckenfalter. Maßnahmenvorschläge: - Beobachtung und Dokumentation des Biotopmosaiks sowie des Zustands der LRTs und anderer geschützter Naturgüter (0.0), - Durchführung einer extensiven Beweidung (3.3), - Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Großbach (9.5) im Rahmen der Durchführung der EU-WRRL ggf. durch die Aktion Blau +, - Verzicht auf Nachsaat mit wuchskräftigen Gräsern oder Futterpflanzen (Wildäusungsflächen) nach Wildschaden, Ablagerung von Schlagabraum etc., Kirrunggen sowie Ausbringen von Salzlecksteinen durch den Jagdpächter (12.0).
6510	Z082, Z084, Z121, Z146, Z147, Z150, Z170, Z171 – Maßnahmen: 3.1 / 3.3 / 3.7 – Zieltyp: orange Wo: - Glatthaferwiese südlich Frommersbach (Z082), - Wiese im Weiherbachtal (Z084), - Blütenreiche Wiese südlich Ulmenhof (Z121), - Artenreiche Mähwiese nördlich Waldweiler (Z146), - Wiese südwestlich Mühlscheid (Z147), - Wiesen nördlich und östlich Mühlscheid (Z150), - Wiese an der Ruwer am Ostrand von Kell (Z170), - Wiese an der Ruwer westlich „Wallerplatz“ bei Kell (Z171).

	Begründung der Abgrenzung: Auf diesen z.T. waldnahen und teilweise als Mähweide genutzten Flächen soll der LRT 6510 erhalten und wiederhergestellt werden. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest in ihrem derzeitigen Flächenumfang. Maßnahmenvorschläge: - Durchführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege; ein- bis zweischürige Mahd (3.1) oder Beweidung (3.3), dabei möglichst Beschränkung auf 3 RGV/ha/a; ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EUL-Le“, - Extensivierung durch Verzicht auf Mineraldüngung und ggf. Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser und von Klee, z.B. nach Wildschaden (3.7).
6230* (* = prioritärer LRT)	Z095, Z107, Z111, Z117, Z183 – Maßnahmen: 3.8 / 12.0 – Zieltyp: orange Wo: - Borstgrasrasen auf einer Schneise nordöstlich Schimmelbach (Z095), - Offenlandbereiche im oberen Tal des Hinzerter-Bachs (Z107), - Borstgrasrasen westlich Weg im Hinzerter-Bachtal (Z111), - Borstgrasrasen westlich Sportplatz Mandern (Z117), - Borstgrasrasen-Fragment südlich „Raukopf“ (Z183). Begründung der Abgrenzung: Diese Zielräume umfassen Borstgrasrasen auf (Jagd-)Schneisen bzw. offene Bereiche und sind von Wald umgeben. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung von Borstgrasrasen in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest in ihrem derzeitigen Flächenumfang. Maßnahmenvorschläge: - Gelegentliches Zurückdrängen der Sukzession (3.8), - Verzicht auf Nachsaat mit wuchskräftigen Gräsern oder Futterpflanzen (Wildäsungsflächen) nach Wildschaden, Ablagerung von Schlagabraum etc., Kirrungen sowie Ausbringen von Salzlecksteinen (12.0).
6230* (* = prioritärer LRT)	Z098 – Maßnahmen: 3.1 / 3.8 / 12.0 – Zieltyp: orange Wo: Borstgrasrasen auf der Ruwerwiese „Im untersten Marderbruch“ Begründung der Abgrenzung: Der an die Ruweraue angrenzende Borstgrasrasen soll erhalten und wiederhergestellt werden. Im Osten des Zielraums liegen ehemals mit Fichten bestockte Potenzialflächen. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung von Borstgrasrasen in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest in ihrem derzeitigen Flächenumfang. Maßnahmenvorschläge: - einschürige Mahd ab Juli (3.1); ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“, - Zurückdrängen der Sukzession (3.8), - Verzicht auf Nachsaat mit wuchskräftigen Gräsern oder Futterpflanzen (Wildäsungsflächen) nach Wildschaden, Ablagerung von Schlagabraum etc., Kirrungen sowie Ausbringen von Salzlecksteinen (12.0).
6510	Z100, Z118 – Maßnahmen: 3.1 / 3.2 / 3.7 – Zieltyp: orange Wo: - Magerwiese im Gewann „In der Kloswies“ (Z100), - Wiesen in der Burkelsbachaue östlich des Klärwerks Mandern (Z118).

	Begründung der Abgrenzung: Auf dieser von Wald umgebenen Wiese im Ruwertal sind individuenreiche Vorkommen der seltenen und geschützten Wilden Narzisse aktuell nachgewiesen (Z100) bzw. es liegen Nachweise aus den letzten ca. 10 Jahren vor (Z118). Ziel: Erhaltung und Entwicklung von Flachland-Mähwiesen - auch als Wuchsort der Wilden Narzisse - in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest in ihrem derzeitigen Flächenumfang. Maßnahmenvorschläge: - Durchführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege; ein- bis zweischürige Mahd, ausschließlicher Einsatz von Maschinen mit geringem Bodendruck (3.1); ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EUL-Le“, - Gestaltung des Mahdregimes zugunsten der Entwicklung der hier vorkommenden Wilden Narzisse: Mahd erst nach Samenreife (3.2), - Verzicht auf Mineraldüngung und ggf. Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser und von Klee, z.B. nach Wildschaden (3.7).
6230* (* = prioritärer LRT)	Z103 – Maßnahmen: 3.1 / 3.3 / 3.8 / 13.5 ! – Zieltyp: rot Wo: Entfichtete Ruweraue südwestlich der Kläranlage Mandern Begründung der Abgrenzung: In diesem Gebiet wurden im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts des Bundes großflächig Fichten entfernt mit dem Ziel, dort die ehemals vorhandenen Borstgrasrasen wieder herzustellen. Nach Abschluss der Initialmaßnahmen (Holzernte) besteht ein dringender Handlungsbedarf zur weiteren Entwicklung des LRTs 6230. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung von Borstgrasrasen in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest in ihrem derzeitigen Flächenumfang. Maßnahmenvorschläge: - Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten vor der Hiebsreife und Beseitigung der Verjüngung lebensraumuntypischer Baumarten (13.5), - Zurückdrängen der Sukzession / Entbuschen alle vier Jahre (3.8), - Durchführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege; ein- bis zweischürige Mahd (3.1) oder Beweidung (3.3), dabei möglichst Beschränkung auf 3 RGV/ha/a; ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EUL-Le“.
7140 91D0* (* = prioritärer LRT)	Z105 – Maßnahmen: 10.1 / 3.8 / 13.12 / 13.5 – Zieltyp: orange Wo: Moor im Holzbachtal Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum soll durch ein Mosaik von nassen, offenen Moorbereichen und Moorbirkenwäldern geprägt sein. Im zentralen durchsickerten Bereich soll der LRT 7140 erhalten bzw. wieder hergestellt werden. Die Fläche ist Teil des EU-Projekts „Wasserrückhaltung durch Landnutzung“ (Water retention by Land-Use = WaReLa) und wird von Landesforsten Rheinland-Pfalz betreut. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung von offenen Moorbereichen, Wiederherstellung von Moorbirkenwald. Maßnahmenvorschläge: - Drainagen und Gräben verschließen (10.1), - Zurückdrängen der Sukzession / gelegentliches Entbuschen (3.8), - schonende Waldbewirtschaftung, Holzernte im Einzugsgebiet ohne flächiges Befahren der Bestände (13.12), - Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten vor der Hiebsreife und Beseiti-

6230* Skabiosen-Scheckenfalter (* = prioritärer LRT)	Z130, Z162 – Maßnahmen: 3.3 / 3.8 / 17.6 – Zieltyp: orange Wo: - Borstgrasrasen südwestlich Waldweiler (Z130), - Feuchter Offenlandbereich im Rothbachtal (Z162). Begründung der Abgrenzung: Die Borstgrasrasen in diesen Zielräumen sind in einem durchschnittlichen bis schlechten Erhaltungszustand, zeigen jedoch zum Teil eine positive Entwicklungstendenz. Hier befinden sich auch potenzielle Vorkommen des Skabiosen-Scheckenfalters. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung von Borstgrasrasen auch als Lebensraum für den Skabiosen-Scheckenfalter. Maßnahmenvorschläge: - Durchführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege mittels Beweidung (3.3), dabei möglichst Beschränkung auf 3 RGV/ha/a; ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“, - Gelegentliches Zurückdrängen der Sukzession (3.8), - Anlage und Nutzung von ca. 10 m breiten Randstreifen im zweijährigen Turnus, auf denen die vorkommenden Raupenfutterpflanzen des Teufelsabbiss für den Skabiosen-Scheckenfalter nicht abgemäht werden (17.6); ggf. Aufnahme in das „EULLe“-Randstreifenprogramm Grünland.
3260 6430	Z131 – Maßnahmen: 3.8 / 9.1 – Zieltyp: orange Wo: Burkelsbachtal westlich Waldweiler Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum umfasst einen Gewässerabschnitt des Burkesbachs, in dem Hochstaudenfluren vorherrschen. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung eines Biotopmosaiks aus einem naturnahen Gewässerabschnitt und Hochstaudenfluren. Maßnahmenvorschläge: - Gelegentliches Zurückdrängen der Sukzession im Gewässerrandstreifen (3.8) (durch Auf-Stocksetzen, alle 5 Jahre in 30 - 50 m langen Abschnitten), - Verbesserung der Wasserqualität durch Vermeidung von Schmutzwassereinleitung / Vergrößerung des Regenüberlaufs (9.1) im Rahmen der Durchführung der EU-WRRL ggf. durch die Aktion Blau +.
6230* 6510 Skabiosen-Scheckenfalter (* = prioritärer LRT)	Z133 – Maßnahmen: 3.1 / 3.2 / 17.6 – Zieltyp: orange Wo: Grünlandkomplex östlich Waldweiler Begründung der Abgrenzung: Die Borstgrasrasen und Wiesen in diesem Zielraum sind in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand. Außerdem befindet sich hier auch ein potenzielles Vorkommen des Skabiosen-Scheckenfalters. Ziel: Erhaltung eines extensiv genutzten Grünlandkomplexes als Potenzialraum für den Skabiosen-Scheckenfalter. Maßnahmenvorschläge: - Weiterführen der regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege als ein- bis zweischürige Mahd (3.1); ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“, - Berücksichtigung der Falterflugzeit bei der Festlegung des Mahdtermins (3.2), - Anlage und Nutzung von ca. 10 m breiten Randstreifen im zweijährigen Turnus, auf denen die vorkommenden Raupenfutterpflanzen des Teufelsabbiss für den Skabiosen-Scheckenfalter nicht abgemäht werden (17.6); ggf. Aufnahme in das „EULLe“-Randstreifenprogramm Grünland.

3260 6430 Groppe Bachneunauge	Z134, Z140 – Maßnahmen: 3.8 / 9.4 / 9.5 – Zieltyp: orange Wo: - Gewässerrandstreifen der Ruwer nordwestlich Mandern (Z134), - Gewässerrandstreifen der Ruwer oberhalb der Flonterbachmündung (Z140). Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum umfasst Gewässerabschnitte der Ruwer mit Nachweis von Groppe und Bachneunauge und Hochstaudenfluren. Im Gewässer befinden sich Sohl- und Uferstickungen (Z134) bzw. ein Absturz unterhalb einer Brücke, die Wanderungshindernisse für Fische und das Makrozoobenthos darstellen. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung von für Groppe und Bachneunauge durchgängigen Gewässerabschnitten mit Hochstaudenfluren. Maßnahmenvorschläge: - Gelegentliches Zurückdrängen der Sukzession im Gewässerrandstreifen (3.8) (durch Auf-Stocksetzen, alle 5 Jahre in 30 - 50 m langen Abschnitten wenn nötig), - Rückbau von Wanderungshindernissen im Gewässer (9.5) in Z134, Einbau der entnommenen Steine an gleicher Stelle als Strömungsenker, - Zulassen einer natürlichen Uferdynamik (9.4) im Rahmen der Durchführung der EU-WRRL ggf. durch die Aktion Blau +.
6230* 6510 Skabiosen-Scheckenfalter (* = prioritärer LRT)	Z136 – Maßnahmen: 3.1 / 3.2 / 3.8 / 13.5 / 17.6 ! – Zieltyp: rot Wo: Ruweraue unterhalb der Einmündung des Flonterbachs Begründung der Abgrenzung: Der Borstgrasrasen in diesem Zielraum ist in einem guten Erhaltungszustand, der Wiesenbereich ist durch Brachfallen weniger gut ausgeprägt. Außerdem befindet sich hier auch ein potenzielles Vorkommen des Skabiosen-Scheckenfalters. Aufgrund des Pflegedefizits besteht ein erhöhter Handlungsbedarf. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung eines Biotopmosaiks aus Flachland-Mähwiesen und Borstgrasrasen auch als Potenzialhabitat des Skabiosen-Scheckenfalters. Maßnahmenvorschläge: - Durchführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege; ein- bis zweischürige Mahd (3.1); ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“, - Berücksichtigung der Falterflugzeit bei der Festlegung des Mahdtermins (3.2), - Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten (Fichten) vor der Hiebsreife (13.5), - Zurückdrängen der Gehölzsukzession auf den entlichteten Bereichen zugunsten der Entwicklung von Borstgrasrasen (3.8), - Anlage und Nutzung von ca. 10 m breiten Randstreifen im zweijährigen Turnus, auf denen die vorkommenden Raupenfutterpflanzen des Teufelsabbiss für den Skabiosen-Scheckenfalter nicht abgemäht werden (17.6); ggf. Aufnahme in das „EULLe“-Randstreifenprogramm Grünland.
3260 6430 Groppe Bachneunauge	Z141 – Maßnahmen: 2.3 / 3.8 / 9.4 – Zieltyp: orange Wo: Gewässerrandstreifen der Ruwer und angrenzende Flächen südwestlich Niederkell Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum umfasst einen Abschnitt der Ruweraue südwestlich Niederkell mit Gewässerrandstreifen und einer angrenzenden ehemaligen Grünlandparzelle, die mittlerweile in Acker umgewandelt wurde. Das FFH-Gebiet ist im Zielraum auf die Gewässerparzelle der Ruwer beschränkt, so-

	dass der Zielraum überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung von extensiv genutzten Auenbereichen mit Hochstaudenfluren sowie von für Groppe und Bachneunauge geeigneten Habitaten. Maßnahmenvorschläge: - Umwandlung von Acker in Grünland (2.3), - Gelegentliches Zurückschneiden der Gehölzsukzession im Gewässerrandstreifen (3.8) (durch Auf-Stocksetzen, alle 5 Jahre in 30 – 50 m langen Abschnitten wenn nötig), - Zulassen einer natürlichen Uferdynamik (9.4) im Rahmen der Durchführung der EU-WRRL ggf. durch die Aktion Blau +.
3260 6430 6510 Bachneunauge Groppe Hirschkäfer (Biber)	Z143 – Maßnahmen: 3.1 / 3.3 / 3.8 / 9.0 / 9.4 – Zieltyp: orange Wo: Ruweraue mit der Renaturierungsstrecke bei Kell am See bis Niederkell und unteres Lehbachtal Begründung der Abgrenzung: Dieser großflächige Zielraum umfasst offene und meist als Grünland genutzte, weite Talräume von Ruwer und Lehbach. Im Ostteil des Zielraums wurde die Ruwer im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts des Bundes zu Beginn der 1990er Jahre auf ca. 500 m Länge renaturiert. Im Fischpass kommt es derzeit nach Starkregen zu Verstopfungen, so dass eine Mindestwasserdurchflussmenge für wandernde Fische nicht beständig gewährleistet ist. Das Gewässer und die Randstreifen im renaturierten Abschnitt besitzen noch keinen LRT-Status (3260, 6430). Groppe und Bachneunauge sind jedoch nachgewiesen. An den trockeneren Hangbereichen gibt es Mähwiesen (LRT 6510) mit gutem Erhaltungszustand. Ein einzeln stehender Altbaum stellt ein potenzielles Bruthabitat für den Hirschkäfer dar. Der Zielraum liegt überwiegend in einem Naturschutzgebiet. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung eines extensiv genutzten Gewässer- und Auebereichs von Ruwer und Lehbach mit Vorkommen von Flachland-Mähwiesen und Hochstaudenfluren als (potenzieller) Lebensraum für Bachneunauge, Groppe, (Europäischer) Biber und Hirschkäfer. Maßnahmenvorschläge: - Wiesen: Durchführung einer regelmäßigen ein- bis zweischürige Mahd (3.1), - übrige Grünlandflächen: Beweidung mit Beschränkung auf 3 RGV/ha/a (3.3); ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“, - Gelegentliches Zurückschneiden der Gehölzsukzession im Gewässerrandstreifen und in den Feuchtbrachen (3.8) (durch Auf-Stocksetzen, alle 5 Jahre in 30 - 50 m langen Abschnitten wenn nötig), - Zulassen einer natürlichen Uferdynamik (9.4), - Sicherstellen einer Mindestwasserdurchflussmenge für die Gewässerzönose am Fischpass an der Ruwer im Südteil des Gebietes (9.0) im Rahmen der Durchführung der EU-WRRL ggf. durch die Aktion Blau +.
6230* Skabiosen- Scheckenfalter (* = prioritärer LRT)	Z144 – Maßnahmen: 3.1 / 3.3 / 3.8 / 13.5 / 17.6 ! – Zieltyp: rot Wo: Borstgrasrasen an der Radwegbrücke Niederkell Begründung der Abgrenzung: Die Borstgrasrasen in diesem Zielraum sind aufgrund von Verbuschung in einem durchschnittlichen Erhaltungszustand. Außerdem befindet sich hier auch ein potenzielles Vorkommen des Skabiosen-Scheckenfalters. Aufgrund der fortgeschrittenen Gehölzsukzession und Verfilzung der Krautschicht liegt dringender Handlungsbedarf vor. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung von Borstgrasrasen in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest in ihrem derzeitigen Flächenumfang auch als potenziellen Lebensraum für den Skabiosen-Scheckenfalter.

	Maßnahmenvorschläge: - Durchführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege; ein- bis zweischürige Mahd mit Berücksichtigung der Falterflugzeit bei der Festlegung des Mahdtermins (3.1) oder Beweidung (3.3), dabei möglichst Beschränkung auf 3 RGV/ha/a; ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“, - Möglichst Entnahme lebensraumtypischer Baumarten (Fichten) vor der Hiebsreife (13.5), - Zurückdrängen der Gehölzsukzession auf den entlichteten Bereichen zugunsten der Entwicklung von Borstgrasrasen (3.8), - Anlage und Nutzung von ca. 10 m breiten Randstreifen im zweijährigen Turnus, auf denen die vorkommenden Raupenfutterpflanzen des Teufelsabbiss für den Skabiosen-Scheckenfalter nicht abgemäht werden (17.6); ggf. Aufnahme in das „EULLe“-Randstreifenprogramm Grünland.
6230* Skabiosen-Scheckenfalter (* = prioritärer LRT)	Z152 – Maßnahmen: 3.1 / 3.2 / 3.3 / 3.8 / 17.6 – Zieltyp: rot Wo: Wolfsbruch bei Kell Begründung der Abgrenzung: Dieser innerhalb eines NSGs gelegene Zielraum umfasst mehrere Borstgrasrasen und Feuchtbiopte sowie ein potenzielles Vorkommen des Skabiosen-Scheckenfalters. Ziel: Erhaltung und Entwicklung von Borstgrasrasen in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest in ihrem derzeitigen Flächenumfang auch als potenziellen Lebensraum für den Skabiosen-Scheckenfalter. Maßnahmenvorschläge: - Durchführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege; ein- bis zweischürige Mahd (3.1) oder Beweidung (3.3), dabei möglichst Beschränkung auf 3 RGV/ha/a; ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“, - Berücksichtigung der Falterflugzeit bei der Festlegung des Mahdtermins (3.2), - Zurückdrängen der Gehölzsukzession auf den entlichteten Bereichen zugunsten der Entwicklung von Borstgrasrasen (3.8), - Anlage und Nutzung von ca. 10 m breiten Randstreifen im zweijährigen Turnus, auf denen die vorkommenden Raupenfutterpflanzen des Teufelsabbiss für den Skabiosen-Scheckenfalter nicht abgemäht werden (17.6); ggf. Aufnahme in das „EULLe“-Randstreifenprogramm Grünland.
6430	Z163 – Maßnahmen: 3.7 / 3.8 – Zieltyp: orange Wo: Gewässerrandstreifen am Rothbach westlich Hundesportplatz Kell am See Begründung der Abgrenzung: Die LRT-Fläche liegt innerhalb einer Feuchtweide. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren. Maßnahmenvorschläge: - Auszäunen aus Weidefläche (Extensivierung auf Teilfläche) (3.7), - Gelegentliches Zurückdrängen der Sukzession (3.8) (durch Auf-Stocksetzen, alle 5 Jahre in 30 - 50 m langen Abschnitten wenn nötig).
6430 6510 Großer Feuerfalter	Z169 – Maßnahmen: 3.1 / 3.3 / 3.7 / 17.6 – Zieltyp: orange Wo: Feuchtwiesenkomplex am östlichen Ortsrand von Kell Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum umfasst die feuchte Talmulde am östlichen Ortsrand von Kell. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung eines Biotopkomplexes aus Flachland-Mähwiesen und Hochstaudenfluren auch als potenziellen Lebensraum für den Großen

	Feuerfalter. Maßnahmenvorschläge: - Durchführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege; ein- bis zweischürige Mahd (3.1) oder Beweidung (3.3), dabei möglichst Beschränkung auf 3 RGV/ha/a; ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“, - Extensivierung durch Verzicht auf Mineraldüngung und ggf. Gülleausbringung, keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser und von Klee, z.B. nach Wildschaden (3.7), - Anlage und Pflege von ca. 10 m breiten Randstreifen, auf denen Staffelmahd stattfindet und die vorkommenden Raupenfutterpflanzen des Großen Feuerfalters (Ampfer) nicht abgemäht bzw. bekämpft werden (17.6); ggf. Aufnahme in das „EULLe“-Randstreifenprogramm Grünland.
6230* Skabiosen-Scheckenfalter (* = prioritärer LRT)	Z172 – Maßnahmen: 3.1 / 3.3 / 3.8 / 13.5 17.6 – Zieltyp: orange Wo: Offenlandkomplex am Oberlauf der Ruwer nordöstlich Kell am See Begründung der Abgrenzung: In diesem Zielraum im Osten des FFH-Gebiets sollen Borstgrasrasen erhalten und wiederhergestellt werden. Außerdem befindet sich hier auch ein potenzielles Vorkommen des Skabiosen-Scheckenfalters. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung von Borstgrasrasen in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest in ihrem derzeitigen Flächenumfang auch als potenziellen Lebensraum für den Skabiosen-Scheckenfalter. Maßnahmenvorschläge: - Durchführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege; ein- bis zweischürige Mahd mit Berücksichtigung der Falterflugzeit bei der Festlegung des Mahdtermins (3.1) oder Beweidung (3.3), dabei möglichst Beschränkung auf 3 RGV/ha/a; ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“, - Zurückdrängen der Gehölzsukzession auf bereits entlichteten Bereichen zugunsten der Entwicklung von Borstgrasrasen (3.8), - Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten (Fichten) vor der Hiebsreife (13.5), - Anlage und Nutzung von ca. 10 m breiten Randstreifen im zweijährigen Turnus, auf denen die vorkommenden Raupenfutterpflanzen für den Skabiosen-Scheckenfalter (Teufelsabbiss) nicht abgemäht werden (17.6) ggf. Aufnahme in das „EULLe“-Randstreifenprogramm Grünland.

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

9110 Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Hirschkäfer	Z003, Z030 – Maßnahmen: 13.11 / 13.10 – Zieltyp: grün Wo: - Waldgebiet westlich Kasel (Z003), - Buchenwald im Enterbachtal südlich Hardtberg (Z030). Begründung der Abgrenzung: Die Zielräume umfassen jeweils ein geschlos-
---	---

	senes Waldgebiet. In 2003 sind Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus nachgewiesen, in 2030 die Bechsteinfledermaus. In beiden Zielräumen sind die Voraussetzungen für ein Vorkommen des Hirschkäfers günstig. 2030 ragt aus über das FFH-Gebiet hinaus. Ziel: Durch gezielte Maßnahmen sollen die genannten Arten (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Hirschkäfer) gefördert werden. Maßnahmenvorschläge: - Erhaltung des gegenwärtigen Mosaiks unterschiedlicher Bestandsstrukturen als Nahrungshabitate für die genannten Fledermäuse: Hallenstruktur für das Große Mausohr und strukturreiche Waldbereiche und Waldränder für die Bechsteinfledermaus (13.11), - Schutz von Habitatbäumen, Altbäumen und Totholz für die genannten drei Arten (BAT-Konzept, 13.10), insbesondere: Erhaltung von Waldrändern (bes. südexponiert, mit alten Eichen- und Kirschen), Erhalt von lichtexponierten Baumstubben.
Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Mopsfledermaus	Z006 – Maßnahmen: 17.1 / 13.10 – Zieltyp: rot Wo: Schieferstollen und umgebende Waldbereiche östliche Kasel Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst mehrere stillgelegte Schieferstollen, die als Fledermausquartiere dienen. Besonders bemerkenswert ist die Bedeutung der Stollen als sommerliche Schwarmquartiere für die genannten Arten. Ziel: Erhaltung und Sicherung von Sommer-, Winter- und Schwarmquartieren von Fledermäusen. Maßnahmenvorschläge: - Erhaltung der stillgelegten Schieferstollen (17.1), - Schutz von Habitatbäumen, Altbäumen und Totholz im Wald (BAT-Konzept, 13.10).
91E0* (* = prioritärer LRT)	Z011, Z015, Z031 - Z034, Z037, Z039, Z051, Z052, Z057, Z061, Z063, Z072, Z090, Z091, Z113, Z116, Z137, Z158, Z174, Z178, Z181 – Maßnahmen: 9.4 / 13.15 – Zieltyp: rot Wo: - Erlenauwald an der Ruweraue zwischen Waldrach und Sommerau (Z011), - Weiden-Auenwald östlich Burg Sommerau (Z015), - Erlenwald am Enterbach östlich K56 (Z031), - Erlenwald im Entergraben südlich Schöndorf (Z032), - Bachbegleitender Erlenwald am Enterbach südlich Sendeturm Holzerath (Z033), - Bachbegleitender Erlenwald am Enterbach südwestlich der Wochenendhäuser Holzerath (Z034), - Erlen-Auenwald an der Ruwer östlich Ollmuth (Z037), - Erlen-Auenwald an der Rauruwer südlich Hinzenburg (Z039), - Bachauenwald an der Rauruwer bei der Heddertermühle (Z051), - Bach-Erlenwald an der Rauruwer östlich Heddertermühle (Z052), - Erlen-Feuchtwald an der oberen Rauruwer südlich Gattermannshäuschen (Z057), - Bachbegleitender Erlenwald östlich Kimmlerhof (Z061), - Bachbegleitender Erlenwald an der Ruwer östlich Hentern (Z063), - Bachbegleitender Erlenwald am Großbach südlich ehemaligem Nasslager (Z072),

	- Bachbegleitender Erlenwald östlich Bahnhof Zerf (Z090), - Bachbegleitender Erlenwald „Im untersten Rau“ östlich Frommersbach (Z091), - Westlicher bachbegleitender Erlenwald im Manderner „Klotz“ (Z113), - Bachbegleitender Erlenwald am Winkelbach (Z116), - Bachbegleitender Erlenwald südlich des Schillinger Weihers (Z137), - Erlen-Bachauenwald im Wolfsbruch (Z158), - Quellbegleitender Erlenwald NW „Gimpelbruch“ (Z174), - Auwald an einem Zufluss zum Eschbach nördlich Saukopf (Z178), - Erlen-Bachauenwald südlich Forsthaus Klink (Z181). Begründung der Abgrenzung: Die Zielräume liegen am Ufer der Ruwer, entlang mehrerer Nebenbäche und am Schillinger Weiher. Z057 ragt aus dem FFH-Gebiet. Die bestehenden Erlen- und Weiden-Auenwälder sollen erhalten und ggf. wieder hergestellt werden. Ziel: Erhaltung des prioritären Lebensraumtyps mit dem spezifischen Struktur- und Arteninventar. Maßnahmenvorschläge: - Zulassen einer natürlichen Uferdynamik (9.4) im Rahmen der Durchführung der EU-WRRL ggf. durch die Aktion Blau +, - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Waldwirtschaft (13.15).
91E0* (* = prioritärer LRT)	Z014, Z036, Z040, Z071, Z073, Z081, Z086, Z096, Z097, Z099, Z104, Z109, Z114, Z115, Z132, Z159, Z165, Z166, Z173, Z175, Z180, Z182 – Maßnahmen: 9.4 / 13.15 / 13.5 – Zieltyp: orange Wo: - Bachbegleitender Erlenwald nördlich Sommerau (Z014), - Bachbegleitende Erlenwälder im Enterbach-Tal zwischen den Wochenendhäusern südöstlich Schöndorf bis K 56 (Z036), - Erlen-Auwald an der Ruwer südlich Hinzenburger Mühle (Z040), - Bachbegleitende Erlenwälder im Großbachtal südwestlich Oberzerf (Z071), - Bachbegleitender Erlenwald am Großbach nördlich „Panzborn“ (Z073), - Bachbegleitender Erlenwald östlich Oberzerf (Z081), - Bachbegleitender Erlenwald im Weiherbachtal (Z086), - Bachbegleitende Erlenwälder am unteren Schimmelbach (Z096), - Bachbegleitende Erlenwälder an der Ruwer nahe Heckelbuschfelsen (Z097), - Erlen-Sumpfwälder in der Ruweraue südöstlich Heckelbuschfelsen (Z099), - Bachbegleitender Erlenwald am Lannenbach (Z104), - Bachbegleitender Erlenwald am oberen Hinzerter-Bach (Z109), - Östlicher Bachbegleitender Erlenwald im Manderner „Klotz“ (Z114), - Bachbegleitender Erlenwald am Hinzerter-Bach (Z115), - Bachbegleitender Erlenwald am Altbach südwestlich Waldweiler (Z132), - Erlen-Bachauenwald am oberen Mühlscheiderbach (Z159), - Erlen-Bachauenwald „Im Fahrmisch“ nördlich Feriendorf Kell (Z165), - Projektfläche Ruwergroßprojekt im Bachtal südlich Rösterkopf (Z166), - Bachbegleitender Erlenwald im Quellgebiet nördlich „Gimpelbruch“ (Z173), - Bachbegleitende Erlenwälder NW „Gimpelbruch“ (Z175),

	- Bachauenwälder im Riveristal oberhalb der Riveristalsperre (Z180), - Erlen-Bachauenwald am Altbach-Oberlauf (Z182). Begründung der Abgrenzung: Der Zielräume umfassen bestehende bachbegleitende Erlenwälder und umgebende Nassstandorte mit dem Standortpotenzial des LRTs 91E0*. Die Fläche von Z166 ist nicht in der Grundlagenkarte dargestellt. Hier wurde 2009 eine Initialmaßnahme im Rahmen des Ruwer-Großprojekts zur Wiederherstellung eines Erlenauenwaldes durchgeführt (Entfernen von Fichten); in 2013 war der Bestand noch nicht LRT-würdig. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung des LRTs 91E0*. Maßnahmenvorschläge: - Zulassen einer natürlichen Uferdynamik (9.4) im Rahmen der Durchführung der EU-WRRL ggf. durch die Aktion Blau +, - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Waldwirtschaft (13.15), - Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten; Nach Möglichkeit sukzessive Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten vor der Hiebsreife und Beseitigung der Verjüngung lebensraumuntypischer Baumarten (13.5).
Großes Mausohr Bechsteinfledermaus	2016 – Maßnahmen: 17.1 / 13.14 / 13.1 / 13.10 – Zieltyp: orange Wo: Schieferstollen östlich Sommerau und umgebender Eichen-Hainbuchenwald Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst einen alten Schieferstollen in einem steilen Waldbereich bei Sommerau. Ziel: Erhaltung des Jagdgebiets und Winterquartiers für Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus. Maßnahmenvorschläge: - Erhaltung und Sicherung des Stollens, Anbringen einer Gittertür (17.1), - Beibehalten der Niederwaldbewirtschaftung in den Bereichen, die diese Waldbewirtschaftung aufweisen als Jagdgebiet für die Bechsteinfledermaus (13.14), - In den anderen Bereichen: Naturnaher Waldbau (13.1); Erhalt von Habitatbäumen (13.10).
9180* (* = prioritärer LRT)	2020, 2021, 2043, 2093 – Maßnahme: 13.15 – Zieltyp: rot Wo: - Schluchtwald im Ruwertal südlich Gutweiler (Z2020), - Schluchtwald an der Ruwer zwischen Sommerau und Raulsmühle (Z2021), - Ahorn-Blockschuttwald nördlich Burg Heid (Z2043), - Ahorn-Schluchtwald an der Ruwer südlich Heckelbuschfelsen (Z2093). Begründung der Abgrenzung: Die Zielräume umfassen zu erhaltende Schluchtwälder im Ruwertal. Ziel: Erhaltung von Schluchtwäldern in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest in ihrem derzeitigen Flächenumfang. Maßnahmenvorschlag: - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf Teilflächen (13.15) <u>oder</u> extensive naturnahe Waldwirtschaft.

Großes Mausohr Hirschkäfer	Z023 – Maßnahmen: 13.1 / 13.10 / 17.6 – Zieltyp: grün Wo: Eichenwald an der Ruwer zwischen Raulsmühle und Bahnhof Pluwig Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst einen Eichenwald im Ruwertal, in dem das Große Mausohr nachgewiesen wurde. Außerdem sind die Voraussetzungen für ein Vorkommen des Hirschkäfers gegeben. Der Zielraum grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet. Ziel: Verbesserung der Habitatstrukturen für das Große Mausohr und den Hirschkäfer. Maßnahmenvorschläge: - Naturnaher Waldbau mit Förderung der Eiche als relevante Hauptbaumart (13.1), - Förderung und Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Anteils an Habitatbäumen, Alt- und Totholz (13.10), - Schaffung von Netzwerken aus alten, saftenden Eichen als Nahrungsquellen für die Imagines des Hirschkäfers und Treffpunkte der Geschlechter (17.6), v.a. im Waldrandbereich bzw. Erhalt entsprechender Einzelbäume (Huteeichen) / Baumgruppen.
Bechsteinfledermaus	Z025 – Maßnahmen: 17.1 / 13.14 – Zieltyp: orange Wo: Hainbuchen-Niederwald östlich Ollmuth (Z025) Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum grenzt an das FFH-Gebiet und umfasst einen alten Schieferstollen im Niederwald östlich Ollmuth. Die hier vorkommenden Fledermausarten (Jagdgebiet und Winterquartier) sollen erhalten werden. Ziel: Erhaltung der Habitatstrukturen für die Bechsteinfledermaus. Maßnahmenvorschläge: - Erhaltung und Sicherung der Stollen (17.1), - Beibehalten der Niederwaldbewirtschaftung in den Bereichen, die diese Waldbewirtschaftung aufweisen als Jagdgebiet für die Bechsteinfledermaus (13.14).
8220	Z042 – Maßnahme: 3.8 – Zieltyp: orange Wo: Felsanschnitt am Ruwer-Radweg östlich Geisemerich Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum umfasst zwei Felsbereiche längs des Ruwer-Radweges. Ziel: Erhaltung der Felsbiotope mit ihrer typischen Vegetation. Maßnahmenvorschläge: - Zurückdrängen von Sukzession in fünfjährigem Turnus (3.8).
Bechsteinfledermaus Großes Mausohr	Z047 – Maßnahmen: 17.1 / 13.14 / 13.1 / 13.10 – Zieltyp: orange Wo: Wald am Prallhang der Ruwer zwischen Burgheidermühle und Burg Heid Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum grenzt an das FFH-Gebiet und umfasst alte, ehemals militärisch genutzte Stollen in einem steilen Waldbereich bei Burg Heid. Ziel: Erhaltung der hier vorkommenden Fledermausarten (Jagdgebiet und Winterquartier). Maßnahmenvorschläge: - Erhaltung und Sicherung der Stollen (17.1),

	- Beibehalten der Niederwaldbewirtschaftung in den Bereichen, die diese Waldbewirtschaftung aufweisen als Jagdgebiet für die Bechsteinfledermaus (13.14), - In den anderen Bereichen: Naturnaher Waldbau (13.1); Erhalt von Habitatbäumen (13.10).
91D0* (* = prioritärer LRT)	Z053 – Maßnahme: 13.15 – Zieltyp: rot Wo: Birken-Erlen-Quellwald nördlich Heddert Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum umfasst einen kleinflächigen quelligen Moorwald. Ziel: Erhaltung des Moorwaldes in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest im derzeitigen Flächenumfang. Maßnahmenvorschlag: - Zulassen natürlicher Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung (13.15); waldbauliche Maßnahmen (Förderung einer ausgeglichenen Altersstruktur, Förderung von Alt- und Totholz) sollen höchstens im Rahmen des naturnahen Waldbaus stattfinden.
8150	Z054, Z067, Z068 – Maßnahme: 3.8 – Zieltyp: orange Wo: - Schiefer-Schutthalde nördlich Hedderter Mühle (Z054), - Felsen und Schutthalde westlich der K 145 südlich Hentern (Z067), - Schutthalde auf der „Leyenheck“ östlich Baldringen (Z068). Begründung der Abgrenzung: Diese Zielräume umfassen Schiefer-Schutthalden im mittleren Ruwertal. Ziel: Erhaltung der Schiefer-Schutthalden in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest in ihrem derzeitigen Flächenumfang. Maßnahmenvorschläge: - Zurückdrängen von Sukzession in fünfjährigem Turnus (3.8).
8230	Z055 – Maßnahme: 0.0 – Zieltyp: orange Wo: Felsrippe nördlich Hedderter Mühle Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum liegt im Tal der Rauruwer und umfasst eine Schieferrippe. Ziel: Erhaltung des Felsens in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest in seinem derzeitigen Flächenumfang. Maßnahmenvorschläge: - keine Maßnahmen, Erhaltung der derzeitigen Situation / Beobachtung (0.0).
Großes Mausohr Mopsfledermaus Hirschkäfer	Z056 – Maßnahmen: 13.11 / 13.10 – Zieltyp: orange Wo: Buchenwald beim Gattermannshäuschen Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst einen südexponierten bewaldeten Hang im Tal der Rauruwer mit Nachweisen von Großem Mausohr und Mopsfledermaus. Die Habitatausstattung lässt ein Vorkommen des Hirschkäfers erwarten. Ziel: Durch gezielte Maßnahmen sollen die genannten Arten erhalten werden.

	Maßnahmenvorschläge: - Erhaltung des gegenwärtigen Mosaiks unterschiedlicher Bestandsstrukturen als Nahrungshabitate für die genannten Fledermäuse: Hallenstruktur für das Große Mausohr und strukturreiche Waldbereiche und Waldränder für die Mopsfledermaus (13.11), - Schutz ausgewählter Habitatbäume für die genannten drei Arten (BAT-Konzept, 13.10) insbesondere innerhalb des Waldes sowie an besonnten Waldrändern, Erhaltung von starken Einzelbäumen und Baumgruppen aus Eiche und Kirsche, - Erhalt lichtexponierter Stubben als Bruthabitat für den Hirschkäfer (13.10).
91E0* 3150 (* = prioritärer LRT)	Z058 – Maßnahmen: 9.4 / 13.15 / 13.5 / 18.1 / 9.9 – Zieltyp: orange Wo: Bachbegleitender Erlenwald und Tümpel nordöstlich Heddert Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst ein Bachtal innerhalb der Waldfläche mit bachbegleitenden Erlenwäldern und ein durch Aufstau entstandenes Stillgewässer. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung des bachbegleitenden Erlenwalds sowie des Stillgewässers. Maßnahmenvorschläge: - Zulassen einer natürlichen Uferdynamik (9.4) im Rahmen der Durchführung der EU-WRRL ggf. durch die Aktion Blau +, - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf Teilflächen (13.15) <u>oder</u> extensive naturnahe Waldwirtschaft, - Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten; Nach Möglichkeit sukzessive Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten vor der Hiebsreife und Beseitigung der Verjüngung lebensraumuntypischer Baumarten (13.5), - Schonende Beseitigung von Ablagerungen (Schlagabraum, 18.1), - Gewässer (und/oder Uferbereich) sich selbst überlassen / Prozessschutz (9.9).
91E0* 9180* (* = prioritärer LRT)	Z041 – Maßnahmen: 9.4 / 13.15 – Zieltyp: rot Wo: Bachbegleitender Erlenwald Erlen-Sumpf- und Ahorn-Hangwald südlich Hinzenburg Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum liegt beidseits der Ruwer südlich Hinzenburg: Der bachbegleitende Erlenwald Erlensumpfwald am Gleithang und der felsige Hangschuttwald am gegenüber liegenden Prallhang. In beiden LRT-Bereichen sollte freie Sukzession und ein größtmöglicher Nutzungsverzicht stattfinden. Ziel: Erhaltung der prioritären Lebensraumtypen mit ihrem spezifischen Struktur- und Arteninventar. Maßnahmenvorschläge: - Zulassen einer natürlichen Uferdynamik (9.4) im Rahmen der Durchführung der EU-WRRL ggf. durch die Aktion Blau +, - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf Teilflächen (13.15) <u>oder</u> extensive naturnahe Waldwirtschaft.
3260 91E0* Groppe Bachneunauge	Z102 – Maßnahmen: 9.4 / 9.5 / 13.15 / 13.5 – Zieltyp: orange Wo: Erlen-Bachauenwälder und Abschnitt der Ruwer nördlich Zuckerhutfelsen Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst einen Abschnitt der Ruwer mit bachbegleitendem Erlenwald des LRTs 91E0*. Zur Förderung der

(* = prioritärer LRT)	wandernden Gewässerlebewesen soll der Absturz unter dem Eisenbahnviadukt beseitigt werden. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung eines von bachbegleitendem Erlenwald gesäumten Gewässerabschnitts der Ruwer auch als Lebensraum für Groppe und Bachneunauge. Maßnahmenvorschläge: - Zulassen einer natürlichen Uferdynamik (9.4), - Rückbau von Wanderungshindernissen (9.5) im Rahmen der Durchführung der EU-WRRRL ggf. durch die Aktion Blau +, - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf Teilflächen (13.15) <u>oder</u> extensive naturnahe Waldwirtschaft, - Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten; Nach Möglichkeit sukzessive Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten vor der Hiebsreife und Beseitigung der Verjüngung lebensraumuntypischer Baumarten (13.5).
3160 6510 7140 91D0* (* = prioritärer LRT)	Z106 – Maßnahmen: 13.12 / 13.15 / 3.8 / 3.1 – Zieltyp: orange Wo: Siebenbornweiher und umgebende Biotope sowie engeres Einzugsgebiet Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst den Siebenbornweiher, angrenzende schutzwürdige, z.T. moorige Offenland- und Waldbiotope sowie kleine Waldbäche. Der größte Flächenanteil wird vom engeren Niederschlags-einzugsgebiet des Weihers eingenommen, der überwiegend von Fichtenforst bedeckt ist. Ziel: Erhaltung der Lebensraumtypen mit ihrem spezifischen Struktur- und Arteninventar und Wiederherstellung in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest in ihrem derzeitigen Flächenumfang. Maßnahmenvorschläge: - schonende Waldbewirtschaftung, Holzernte ohne flächiges Befahren des Bestandes im Einzugsgebiet (13.12), - Zulassen natürlicher Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung der LRT 91D0* und 3160 (13.15), - Zurückdrängen der Gehölzsukzession auf den Moorflächen (LRT 7140) (3.8), - Wiederaufnahme einer regelmäßigen extensiven Nutzung / Pflege der Wiese (LRT 6510) (3.1); ggf. Aufnahme in die Agrar-Umweltprogramme des Landes „EULLe“.
91D0* (* = prioritärer LRT)	Z164 – Maßnahmen: 10.1 / 13.5 / 13.15 – Zieltyp: orange Wo: Feuchte und nasse Waldstandorte im Grammert bei Kell am See Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst einen Birken-Moorwald, einen Birkenbruchwald, Waldgewässer, nasse, ehemals mit Nadelhölzern bestockte Areale sowie Fichtenforste. Das Gebiet wird derzeit durch eine eigens hierfür durchgeführte Flurbereinigung in den Besitz der öffentlichen Hand überführt, um Naturschutzmaßnahmen durchzuführen. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung des prioritären Lebensraumtyps mit seinem spezifischen Struktur- und Arteninventar und einem günstigen Erhaltungszustand. Maßnahmenvorschläge: - Drainagen und Gräben verschließen (10.1), - Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten vor der Hiebsreife und Beseitigung der Verjüngung lebensraumuntypischer Baumarten (13.5),

	- Zulassen natürlicher Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen (13.15) <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung.
91D0* (* = prioritärer LRT)	Z168 – Maßnahmen: 10.1 / 13.15 – Zieltyp: orange Wo: Moorbirkenwald im Weyrichsbruch Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst verschiedene Stadien bzw. Wertstufen des Moorbirken-Moorwalds im Weyrichsbruch. Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung des prioritären Lebensraumtyps mit seinem spezifischen Struktur- und Arteninventar in einem günstigen Erhaltungszustand. Maßnahmenvorschläge: - Drainagen und Gräben verschließen (10.1), - Zulassen natürlicher Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen (13.15) <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung; waldbauliche Maßnahmen (Förderung einer ausgeglichenen Altersstruktur, Förderung von Alt- und Totholz) sollen höchstens im Rahmen des naturnahen Waldbaus stattfinden.
91D0* (* = prioritärer LRT)	Z176 – Maßnahmen: 13.15 / 13.5 – Zieltyp: orange Wo: Eschbachtal oberhalb Pionierweiher und Moorbirken-Moorwald Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst das Eschbachtal oberhalb des Pionierweihers und einen Moorbirken-Moorwald. Ziel: Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinem spezifischen Struktur- und Arteninventar und Wiederherstellung. Maßnahmenvorschläge: - Zulassen natürlicher Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen (13.15) <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung; waldbauliche Maßnahmen (Förderung einer ausgeglichenen Altersstruktur, Förderung von Alt- und Totholz) sollen höchstens im Rahmen des naturnahen Waldbaus stattfinden. - Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten auf Potenzialflächen vor der Hiebsreife und Beseitigung der Verjüngung lebensraumuntypischer Baumarten (13.5),
91E0* 91D0* (* = prioritärer LRT)	Z177 – Maßnahmen: 9.4 / 13.15 – Zieltyp: rot Wo: Erlen-Auwald und Moorwald am Altweiherbach nördlich Saukopf Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum liegt am Südhang des Altweiherbach-Tals und umfasst nasse, gut ausgebildete Erlenau- und Birkenmoorwälder. Ziel: Erhaltung der prioritären Lebensraumtypen mit ihrem spezifischen Struktur- und Arteninventar in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest in ihrem derzeitigen Flächenumfang. Maßnahmenvorschläge: - Zulassen einer natürlichen Uferdynamik (9.4) im Rahmen der Durchführung der EU-WRRL ggf. durch die Aktion Blau +, - Zulassen natürlicher Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen (13.15) <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung.

91D0* 3160	Z179 – Maßnahmen: 13.12 / 13.15 / 9.0 – Zieltyp: orange Wo: Moorbirken-Moorwald und Pionierweiher im Eschbachtal Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst den im Eschbachtal liegenden Pionierweiher (dystrophes Stillgewässer), einen Moorbirken-Moorwald und angrenzende Nadelholzbestände. Ziel: Erhaltung der Lebensraumtypen mit ihrem spezifischen Struktur- und Arteninventar in einem günstigen Erhaltungszustand zumindest in ihrem derzeitigen Flächenumfang und Wiederherstellung. Maßnahmenvorschläge: - schonende Waldbewirtschaftung, Holzernte im Einzugsgebiet ohne flächiges Befahren des Bestandes; im Bereich der Nadelforsten soll die Entnahme der Fichten möglichst kleinflächig und bodenschonend stattfinden, um Einträge der hierbei frei werdenden Nährstoffe in das Gewässersystem (Dystrophes Stillgewässer und Bäche) zu minimieren (13.12), - Zulassen natürlicher Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen (13.15) <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung, - Überprüfung von Experten, ob im Pionierweiher eine vorsichtige Teilentschlammung sinnvoll ist (9.0).
-------------------------------------	--

(* = prioritärer LRT)

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

(z. B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

Keine weiteren Maßnahmen notwendig

8 Ausblick / Offene Fragen

Erfassungslücken von FFH-Arten und Lebensraumtypen

Folgende Arten / Artengruppen des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind hinsichtlich ihrer Verbreitung nur unzureichend dokumentiert:

- Großer Feuerfalter, Skabiosen-Scheckenfalter, Spanische Flagge, Hirschkäfer: Aufgrund der guten Ausstattung des Gebiets mit geeigneten Habitaten ist mit weiteren Vorkommen zu rechnen. An geeigneten Standorten sollen die genannten Insektenarten gesucht werden.
- Fledermäuse: Es liegt keine systematische Erfassung potenzieller Habitate vor, die Daten beziehen sich auf einige bekannte Winter- und Balzquartiere, die regelmäßig untersucht werden. Im FFH-Gebiet liegen weitere Potenzialräume für Fledermäuse, aus denen keine aktuellen Daten vorliegen.
- Prächtiger Dünnpfarn: Die über 10 Jahre alten Nachweise geben die Verbreitung nur unzureichend wieder. Aufgrund der guten Ausstattung des Gebiets mit geeigneten Wuchsorten ist mit weiteren Vorkommen zu rechnen. An geeigneten Standorten sollte die Art gesucht werden.

Biber

Im FFH-Gebiet wurden im Dezember 2013 erstmals Hinweise (Fraßspuren) auf den Biber im Bereich der Lehbachmündung in die Ruwer beobachtet (Revierförster H. Reinert mdl. Mitt.). Dabei kann es sich um einen Europäischen Biber handeln. Sollte sich diese Annahme bestätigen, so sollte diese Anhang II Art offiziell für dieses Gebiet gemeldet werden.

Im Gewässersystem der Wadrill bei Reinsfeld, ca. 15 km nordöstlich des Fundortes im FFH-Gebiet, gibt

es eine gut etablierte Biberpopulation mit mehreren Bauen, die nach Wiedereinbürgerung des Europäischen Bibers im benachbarten Saarland eingewandert sind. Die Fundstelle innerhalb des FFH-Gebietes liegt innerhalb des Aktionsradius von Jungtieren während der Expansionswanderung. Es kann daher möglich sein, dass der Europäische Biber an der Ruwer ein Jungtier aus dieser Population ist. Bislang ist nicht abzusehen, ob sich der Biber im FFH-Gebiet etablieren kann. Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Ruwer und Nebenbäche“ wurden zahlreiche Maßnahmen zur Habitatverbesserung an der Ruwer und in ihrer Aue durchgeführt, sodass die Bedingungen für eine dauerhafte Etablierung des Bibers im Gewässersystem der Ruwer günstig sind.

Fledermaus-Monitoring:

Zur Überprüfung der Effizienz der Schutzmaßnahmen für die im Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten (Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr) wird die Durchführung eines wissenschaftlichen Monitorings vorgeschlagen. Schwerpunkte des Monitorings sind: Stollen östlich Kasel, Stollen bei Ollmuth, die ehemaligen V1-Unterstände bei Burg Heid und die Wochenstube des Großen Mausohrs bei Burg Heid.

Planungen zur Errichtung von Windkraftanlagen:

Die Randhöhen des Ruwertals und die Kuppen des Hochwalds sind windreich und daher regelmäßig im Fokus bei der Suche nach ertragreichen Windkraftstandorten. So liegt der aktuelle Standortvorschlag „Zerfer Wald“ der Ortsgemeinde Zerf zur Errichtung einer Windkraftanlage innerhalb des FFH-Gebiets vor (Trierischer Volksfreund/ Ausgabe Hochwald/ vom 27.11.2014, S. 9). Die sich aus der Lage in einem Natura 2000-Gebiet ergebenden naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Erfordernisse sollen frühzeitig bei der Standortsuche der Kommunen und Investoren und in den Planungsprozess einfließen.

Gebietsabgrenzung:

Ein großes Manko für die Bewirtschaftungsplanung ist die aus naturschutzfachlicher Sicht oft sehr ungünstige Gebietsabgrenzung, d.h. die Beschränkung des FFH-Gebiets auf die Gewässerparzelle der Ruwer über lange Abschnitte des Tals. So liegen alle im Ruwertal bekannten Wuchsorte des im Gebietssteckbrief genannten Lochschlunds (*Anarrhinum bellidifolium*, Rote Liste 1, Verantwortungsart für Deutschland), die nachgewiesenen Fundorte des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) sowie die regional bedeutendste Wochenstube des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) außerhalb des FFH-Gebiets.

Dieses Manko ließe sich durch die Ausweisung der gesamten Kernzone des Naturschutzgroßprojekts des Bundes „Ruwer und Nebenbäche“ als Naturschutzgebiet beseitigen.

9 Fazit

Im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts des Bundes wurden im Ruwertal bereits wichtige Naturschutzmaßnahmen, darunter zahlreiche Renaturierungsmaßnahmen im Gewässernetz, durchgeführt bzw. initiiert. Daher konzentrieren sich die wichtigsten Maßnahmen der vorliegenden Bewirtschaftungsplanung auf das Grünland und die Borstgrasen im FFH-Gebiet „Ruwer und Seitentäler“. Vorrangig sollen extensiv genutzte Grünlandparzellen dauerhaft gesichert werden, insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage an eiweißreicher Grünmasse durch regionale Biogaserzeuger. Der Erhaltungszustand der Borstgrasrasen sowie der Glatthaferwiesen soll durch regelmäßige extensive Nutzung / Pflege verbessert werden. Für den seltenen Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) sollen Habitatmosaie aus extensiv genutzten bzw. gepflegten Borstgrasrasen und Wiesen mit Berücksichtigung seiner Raupenfutterpflanze entstehen. Schwerpunktgebiete für die Art sind: Wolfsbruch, Panzbruch, Burkelsbachtal.

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen	CASPARI, S., 1991: Flora der Moore und Feuchtgebiete im Südwestlichen Hunsrück (Schwerpunkt Torfmoose) und ihre Verbreitungsmuster im benachbarten linksrheinischen Bergland. - Dipl.arbeit Univ. Trier, 181 S. + Kartenteil GEOLOGISCHE ÜBERSICHTSKARTE RHEINISCHES SCHIEFERGEBIRGE SW-TEIL, M 1:100.000 in: NEGENDANK, F.F.W., Trier und Umgebung – Sammlung Geologischer Führer 60, 1983. MULEWF, LUWG, LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ, CON TERRA GMBH, LÖK-PLAN GbR, 2013: Zusammenstellung der Vorgaben zur Bewirtschaftungsplanung von Natur 2000-Gebieten in Rheinland-Pfalz. Stand: 17.04.2013, Mainz 154 S. - http://www.natura2000.rlp.de/pdf/bwp_natura2000_handbuch_20130417.pdf (08.06.2016). LUWG (HRSG.) 2005: Hydrologischer Atlas Rheinland-Pfalz. http://www.luwg.rlp.de/Service/Downloads/Wasserwirtschaft/Hydrologischer-Atlas/ LUWG, MULEWF RHEINLAND-PFALZ, (HRSG.) 2011: Gewässerzustands-bericht 2010. - Mainz, 221 S. MINISTERIUM UMWELT RHEINLAND-PFALZ, LANDESAMT UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUFSICHT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.)1993: Planung Vernetzter Biotopsysteme/ Bereich Landkreis Trier-Saarburg/Stadt Trier, 234 S. + Anhang PELZ, R. & BRENNER, T. , 2000: Fische und Fischerei in Rheinland-Pfalz. Bestandsaufnahme, fischereiliche Nutzung, Fischartenschutz. – Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz (Hrsg.), Mainz, 258 S. + Ergänzungsheft (2003).
Raumreferenzen (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)	Landschaftsschutzgebiet: • Moseltal, (Gebietsnummer: 07-LSG-72-3, landesinterne Nr. 2.027), Überschneidung mit dem FFH-Gebiet: < 3 Prozent Naturschutzgebiete: • Panzbruch bei Greimerath (Gebietsnummer: NSG-7235-066, landesinterne Nr. 2.023) • Enterbachtal (Gebietsnummer: NSG-7235-084, landesinterne Nr. 2.106), <u>nicht</u> komplett innerhalb des FFH-Gebiets • Keller Mulde mit Leh- und Rothbachtal, mit Laberg und Grammert (Gebietsnummer: NSG-7235-097, landesinterne Nr. 2.107) • Klinkbachtal (Gebietsnummer: NSG-7235-068, landesinterne Nr. 2.114), <u>nicht</u> komplett innerhalb des FFH-Gebiets Naturpark: • Saar-Hunsrück (Gebietsnummer NTP-071-003-3, landesinterne Nr. 4.100), das FFH-Gebiet liegt <u>nicht</u> komplett innerhalb des Natur-parks; einige Teile des FFH-Gebiets liegen innerhalb folgender Naturpark-Kernzonen: ○ 3. NPK Osburger Hochwald, ○ 4. NPK Westl. Teil d. Schwarzwälder Hochwaldes. Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete: Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.